

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. - Post- und Versammlungskosten kosten pro Seite 25 Pf. - Geschäftsleiter werden nicht angenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: G. Harns & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Blümelhauser Straße 38-42. Telephon-Nr. 06 u. 59. Telegr.-Nr.: Altschub Bochum.

Zum Weihnachtsfest!

Nun ist sie wiederum gekommen,
Die sagenreiche Weihnachtszeit,
Das Fest der Liebe und Erlösung,
Der Hoffnung und der Kinderfreud!

Und wir, die wir im Kampf ums Leben
Uns mühen das ganze lange Jahr,
Wir fragen, ob das „Fest der Liebe“
Uns je ein Ta derg Liebe war?

Ob's wahr, daß es ein Tag für alle,
Der wirklich uns Erlösung bringt
Und der die gramgefüllten Herzen
Mit neuer Lebenskraft durchdringt?

Ob's wahr, daß es den Frieden spendet,
Daß es den Harm der Armut heilt,
Und daß sein Geist der reinen Freude
In Hütten und Palästen weilt?

Daß unter ihm die Schmach sich wendet
Und daß der Tränenstrom versiegt,
Das alles, was da Mensch sich nennet,
Sich nur in Glück und Frieden wiegt?

„Nein!“ tönt's uns überall entgegen,
Wohin sich wenden Aug' und Ohr.
„Nein!“ hallt aus allen Orten wieder
Die Antwort wie in gleichem Chor.

Noch kam kein Heiland, der die Völker
Befreien konnte aus Qual und Not,
Noch war vergeblich ihr Verlangen
Nach Menschlichkeit, nach Recht und Brot.

Noch wandeln Millionen Menschen
In Knechtschaft und in Not einher,
Noch pflückt der Haß die besten Früchte,
Noch ist die Welt fast liebeleer.

Die Arbeit ist der Habjucht Beute,
Und Knechtung ist ihr einz'ger Lohn,
Und wer die Nächstenliebe predigt,
Der wird verfolgt mit Schmach und Hohn.

Drum können wir nicht freudig werden,
Wenn man so laut die Liebe preist,
Die Liebe, die man strafft und ächtet,
Die man von jeder Schwelle weist.

Der Heiland wird nur dann erscheinen,
Wenn überall, in Stadt und Land,
Die Armen sich zu gleichem Streben
Einst reichen ihre Bruderhand.

Wenn sich die Völker rings auf Erden
Vom Joch der Knechtschaft selbst befrei'n,
Dann wird das Weihnachtsfest für alle
Ein Fest des Wohlgefallens sein! r. p.

Friede auf Erden!

Wiederum feiert die christliche Gesellschaft das schöne Fest der Erlösung der Menschheit und wiederum erbauen sich ungezählte Menschen, reich und arm, jung und alt, an den wunderbaren und salbungsvoll vorgetragenen Parabeln vom „Frieden auf Erden“, wiederum singen sie laut und begeistert Weihnachtslieder, brennen Kerzen an den Weihnachtsbäumen ab und — treten die Lehren des großen Nazareners, des Stifter der christlichen Religion mit Füßen! Dieser wurde als Sohn eines Arbeiters in einem Stall geboren, erkannte damit die Arbeit und die Armut an und hat sein Leben lang gegen den Reichtum für die Armut gekämpft, während seine „Nachfolger“ und „Anbeter“ den Müßiggang und Reichtum lieben — zur irdischen Glückseligkeit! Den Reichen rief er entgegen, es sei eher möglich, daß ein Kamel durch ein Nadelöhr ginge, als ein Reicher in das Himmelreich; er untersagte ihnen, Schätze zu sammeln, die Kost und Motten verzehrten und verlangte, sie sollten alles verkaufen, es zu den Füßen der Apostel niederlegen und ihm folgen. Dafür schlugen ihn die Machthaber von damals als Volksaufwiegler ans Kreuz, während die Machthaber von heute ihm — Kirchen bauen zur Erbauung ihrer Sklaven! In den Schlössern der Junker, in den Palästen und Villen der Kapitalisten brennt im hellerleuchteten, mit allem Komfort ausgestatteten und angenehm erwärmten Salon der Weihnachtsbaum, und wie schön und angenehm ist es doch, bei saftigem Braten und duftiger Bowle auf weichen Polstern — ein Christ zu sein! Mit welcher Andacht läßt sich vor dem vollgefüllten Gefäßschrank — die Erlösung aus aller Not feiern! Und wie eifern sich unsere „Christen“ heute noch über die Brutalität und Erbarmungslosigkeit jener gottlosen Heiden, die eine arme Familie zwangen, in einem Stall zu übernachten, wo in bitterer Kälte Maria die Niederkunft überraschte! Wie unglaublich brutal doch diese Heiden waren! Selbst wenn es sich um nur um die Niederkunft einer Zimmermannsfrau handelte, niemals durften humane Menschen sie in einem Stall übernachten lassen, und mit Freuden, ohne Zögern würden unsere Christen das beste Zimmer hergeben — für ihren Heiland! Da er aber nicht mehr geboren werden kann, baut man ihm im Salon ein kostbares Krippchen, brennt ihm Kerzen, opfert Weihrauch, singt Weihnachtslieder und — pfeift auf seine Lehren! Den Gott, den sie wirklich verehren und dessen Lehren sie auch befolgen, der wurde nicht im Stall zu Bethlehäm geboren, sondern aus dem Schweiß und den Knochen ihrer Mitmenschen herausgepreßt, und dieser Gott heißt — Mammon, seine Kinder — Profit!

Friede auf Erden! Kann es angesichts der ständigen Kämpfe, der grenzenlosen Armut, Verfolgung und Unterdrückung einerseits, dem unbefriediglichen Reichtum und der Verschwendung andererseits, eine größere Lüge und Heuchelei geben, als dieses Gerede von Frieden, woran man selbst nicht glaubt, den Frieden auch nicht will. Vor wenigen Jahren mußte in Magdeburg in der Weihnachtsnacht eine obdachlose Arbeiterfrau auf einen Metzgerkarren flüchten, wo sie einem Kinde das Leben schenkte! Ringsum brannten in hellerleuchteten Zimmern Weihnachtsbäume, Christen sangen Weihnachtslieder,

während eine Christin ohne Hilfe im Schuppen lag und sich in Kindesnöten wand! Einen Stall für diese arme Christin hatte die christliche Gesellschaft nicht! In Konstanz ließ vor einigen Jahren ein Lehrer seine Schüler auf einen Zettel schreiben, was sie sich zum Weihnachtsfest wünschen. Der Sohn eines Fuhrknechtes, der noch sieben Geschwister hatte, schrieb auf den Zettel: „Ein großes, gutes Stück Brot!“ Wie viele tausende armer Christenkinder gibt es nicht, die sich sehnsüchtvoll ein großes, gutes Stück Brot wünschen und wie viele tausend obdachloser Christen irren umher und haben nicht einmal einen Stall, in dem sie Unterkunft und Ruhe suchen dürfen? Mehr als 800 000 Arbeitslose gibt es in Deutschland, denen nicht nur Brot, sondern alles mangelt, trotzdem alle Magazine und Warenhäuser überfüllt sind. „Leberproduktion“, sagt man. Sie haben zuviel Brot gebaden, deshalb müssen sie hungern, zuviele Kleider gemacht, deshalb müssen sie frieren, zuviele Häuser gebaut, darum keine Unterkunft. Sie haben die Paläste gebaut, in denen jetzt der Weihnachtsbaum brennt, sie haben den Weinberg beackert, den Wein gekeltert, der in den Weiden duftet, aber für sie selbst, für ihre Kinder brennt kein Weihnachtsbaum; in ihren Gütern herrscht Not, Entbehrung, Kummer und Kälte. Statt der Erlösung quält sie der Hunger, peinigt sie der Frost, und anstatt Mitleid und Nächstenliebe finden sie überall kalte rücksichtslose Abweisung, Hohn, Spott und Verfolgung.

Und wie sieht der Friede aus für uns Bergarbeiter? Aus allen Revieren kommt die Kurve von Arbeiterentlassungen und Lohnreduzierungen. Von Oberhausen kommt sogar die Mitteilung, daß auf Concordia allein fünfzig Invaliden gekündigt wurden, weil die Armenverwaltung ihrem Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht nicht zustimmte. Diese armen, abgehundeten Knappen können nun am Feste der Liebe darüber nachdenken, wie — Christen für sie sorgten! Ebenso können ungezählte Kameraden, denen die Löhne gekürzt wurden, die Ueberprüfberichte der Zechen nachlesen und dann nachdenken über die Lehren des Christentums und der Kirchenbäter. Die Christenlehre und die Hauptbegründer derselben fordern, daß der Gebrauch aller Dinge auf dieser Welt allen Menschen gemeinsam sein sollte. „Es ist eine Ungerechtheit, zu sagen: Das ist mein eigen, das gehört mir, jenes den andern“, jagte der heilige Clemens, und St. Ambrosius forderte: „Die Natur gibt alle Güter allen Menschen gemeinsam, denn Gott hat alle Dinge erschaffen, damit der Genuß für alle gemeinschaftlich sei und damit die Erde zum gemeinschaftlichen Besitztum werde. Die Natur hat also das Recht der Gemeinschaft erzeugt und es ist die ungerechte Annahme, welche das Eigentum erzeugt hat.“ Und Papst Gregor der Große ruft aus: „Sie sollen es wissen, daß die Erde, wovon sie ja alle herkommen und gemacht sind, allen Menschen gemeinschaftlich ist, und daß daher alle Früchte, welche die Erde erzeugte, allen ohne Unterschied gehören sollen.“

Die Natur gibt alle Güter allen Menschen gemeinsam, denn Gott schuf alle Dinge zum gemeinsamen Gebrauch aller seiner Erdenkinder, und damit alle Erdengüter der einen großen mensch-

lichen Familiengemeinschaft gehören sollten, schufen die ersten Christen ihre christlichen Gemeinden, dafür erkantgen sie Verfolgungen und Marterqualen. Nach der Anschauung der ersten Christen hat Gott nicht Rittergüter für einzelne Junker, nicht Bergwerke für einzelne Millionäre erschaffen, sondern gemeinsam für alle Erdenkinder. Er hat nicht Herren und Knechte erschaffen, nicht Menschen, die mit Sporen an den Fersen, und andere, die mit Sätteln auf dem Rücken geboren werden, sondern gleichberechtigte Brüder und Schwestern. Dieses schändliche Unrecht, wodurch die Arbeitsbienen ausgestoßen werden vom Fremdenmahl, wonach der fleißige Mann der Arbeit darben und hungern muß, während der Müßiggänger schmelzen kann, das haben die Menschen geschaffen. Und sie mögen dieses Unrecht verteidigen wie sie wollen: christlich ist es niemals! Die heutige Gesellschaftsordnung ist im höchsten Grade unchristlich und erzeugt anstatt Frieden, den permanenten Krieg zwischen Mensch und Mensch, der fortbauern muß, solange die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen andauert!

Fordern wir für unsere Frauen und Kinder ein großes, gutes Stück Brot, dann stehen nicht allein die reichen Machthaber gegen uns auf, sondern selbst bemitleidenswerte Berufskameraden fallen uns in den Rücken. „Gottlose Sozialdemokraten“, schimpfen sie uns aus, und vom Christenstaat verlangt man Ausnahmegehalte, um die — Volksaufwiegler ins Gefängnis zu sperren! Rufen wir alle Mühseligen und Beladenen auf, sich zu einem Bunde zusammenzuschließen, um mit vereinten Kräften für Erfüllung der Lehren Christi einzutreten, so treten Demagogen gegen uns auf, trennen die Arbeitsbrüder in verschiedene feindliche Lager, zum Nutzen und Wohle jener Reichen, gegen die Christus aufgetreten ist. Unchristlich nennen diese Demagogen unsere Bestrebungen und dennoch sind sie in Wirklichkeit echt christlich. Im August starb der greise August Bebel, der vielbeschimpfte „Altheit und Sozialdemokrat“. Von ihm sagte der Schweizer Pfarrer Sutermeister in Feuerthalen in einer Predigt:

„Ungezählte liebten ihn... weil sein ganzes Leben den Armen und Enterbten geweiht war und er wie selten einer vor ihm das Gebot: „Liebe deinen Nächsten!“ praktisch betätigt hat. Wohl war sein Glaubensbekenntnis nicht das unserer; darauf kommt es aber gar nicht an. Er hatte den Glauben an das Gute im Menschen und war stets bestrebt, dem Guten zum Durchbruch zu verhelfen. Und darin liegt die höchste und schönste Betätigung christlicher Glaubenslehren.“

Dieser Mann sprach als „Stellvertreter Gottes“ mit genau derselben Legitimation wie diejenigen, die Bebel und uns — antichristlich nennen. Zwischen uns und jenen Lippenchristen besteht der Unterschied: Jene preisen sich auf offenem Markte als Christen, sagen gedankenlos Gebete her, besuchen Kirchen und kümmern sich nicht um die Gebote Christi, während wir nach seinen Grundfäden handeln, ohne deshalb viel Geschrei zu machen. Wir werden auch weiter in der höchsten und schönsten Betätigung der christlichen Glaubenslehre, an der praktischen Liebe unserer Mitmenschen, arbeiten, trotz aller Schmähdungen, denn nur durch die praktische Verwirklichung der Grundsätze, nicht durch das alljährliche Gerede davon, wird der Tag der Erlösung kommen und damit der wahre Frieden auf Erden!

Arbeiterlöhne im Bergbau.

Der „Deutsche Reichsanzeiger“ veröffentlicht in Nr. 281 vom 10. Dezember 1912 die in den Hauptbergbaubezirken Preußens im 2. und 3. Vierteljahr 1912 verdienten Bergarbeiterlöhne. Verglichen mit dem 1. Vierteljahr 1912 gestalteten sich die Durchschnittslöhne wie folgt (in Mark):

Gegend	Gesamtbelegschaft			Hauer und Lebhauer		
	1. Q.	2. Q.	3. Q.	1. Q.	2. Q.	3. Q.
Außergebiet	5,29	5,37	5,42	6,35	6,50	6,56
Obersteifen	8,59	8,56	8,68	4,75	4,77	4,94
Niedersteifen	8,86	8,80	8,45	8,74	8,91	8,88
Saargebiet	4,48	4,48	4,44	5,20	5,18	5,18
Waldener Revier	4,75	4,80	4,07	5,46	5,84	5,78
Saale Braunkohlenrevier	3,72	3,75	3,80	4,20	4,20	4,21
Westsch. Braunkohlenrevier	4,18	4,22	4,30	4,66	4,79	4,88
Saale-Elbe-Revier	4,10	4,20	4,28	4,78	4,77	4,77
Stauhalder Salzbergbau	4,84	4,87	4,41	4,95	4,90	5,00
Mansfelder Erzbergbau	8,78	8,97	8,70	8,89	8,87	8,89
Siegener Erzbergbau	4,46	4,45	4,49	5,07	5,15	5,18
Rastauer Erzbergbau	3,51	3,51	3,54	3,89	3,89	3,78
Westf. Erzbergbau	3,70	3,86	3,88	4,25	4,36	4,36

Reider ist ein Vergleich mit den Löhnen der früheren Jahre nicht mehr ohne weiteres möglich, da dieselben zufolge eines Erlasses des preussischen Handelsministers seit Anfang 1912 nach neuer Grundrunden aufgestellt werden. Da die Lohnabzüge und Bedingungen erst in den letzten Monaten einsetzten, kommen sie in der Statistik für das 3. Vierteljahr (Juli, August, September) noch nicht zum Ausdruck. Die Durchschnittslöhne zeigen darum auch gegen die vorhergehenden Vierteljahre zumeist noch eine Steigerung. Nur in dem Selbstenparadies Mansfeld und in der Hochburg des Streikbruchgewerks im Saargebiet zeigen sie einen Rückgang. In Mansfeld hat die Mehrheit der Bergarbeiter durch ihre Interesselosigkeit gezeigt, daß sie es nicht besser haben will. Im Saargebiet aber ist der Lohnrückgang eine Folge des „herrlichen Christenfestes“ im Dezember 1912 über den Saarfiskus. Der „Bergknapp“ (Nr. 1 vom 4. Januar 1913) feierte den „herrlichen Sieg“ über den Saarfiskus wie folgt:

„Der Erfolg der Bewegung im Saargebiet ist ein sehr großer. Das kann jetzt schon gesagt werden. Die Vereinfachung der Verschlechterung in der Arbeitsordnung, das Versprechen, daß die Löhne steigen sollen, sowie die praktische Anerkennung der Organisation und die Verhandlung mit den Führern sind Erfolge, die nicht gering angeschlagen werden dürfen. Noch nie hat eine Bergarbeiterbewegung von großem Umfange einen solchen direkten Erfolg aufzuweisen gehabt.“

Und worin bestand der „sehr große direkte Erfolg“? In einem Anstieg der Löhne bei steigender Leistung! Im festlichen Bergbau an der Saar sind die Leistungen der „Königlichen“ Bergleute seit Jahren stärker gestiegen, wie die Löhne. Es betrug:

Jahresleistung pro Arbeiter	Durchschnittslohn pro Schicht
1909	1912
211	3,96
213	3,97
229	4,06
255	4,22

Die Jahresleistung pro Arbeiter ist danach gegen 1909 gestiegen um 44 Prozent = 20,9 Prozent, der Durchschnittslohn pro Schicht nur um 26 Pf. = 6,6 Prozent. Prozentual ist die Leistung also mehr als dreimal so stark gestiegen, wie der Lohn!

Im Dezember 1912 „erkämpfte“ dann der „Christliche“ Streikbruchgewerksverein den „herrlichen Sieg“ über den Saarfiskus. Seitdem haben sich Durchschnittslohn und Leistung wie folgt entwickelt:

Leistung pro Arbeiter	Durchschnittslohn pro Schicht
1. Q.	2. Q.
63,1	4,31
65,4	4,46
64,7	4,43
67,4	4,44

Seit dem 4. Vierteljahr 1912 ist danach die Leistung pro Arbeiter gestiegen um 4,3 Tonne = 6,8 Prozent, der Durchschnittslohn pro Arbeiter und Schicht aber nur um 13 Pf. = 3 Prozent. Trotz der riesigen Leistungssteigerung um 20,9 Prozent von 1909 bis 1912, der nur eine Lohnsteigerung von 6,6 Prozent gegenüber steht, ist auch nach dem „herrlichen“ Christenfest die Leistung um 1,3 Prozent stärker gestiegen, wie die Löhne. Die „Christen“ sind wirklich um ihre „sehr großen, bisher unerreichten direkten Erfolge“ zu „beneiden“. Wenn der Streikbruchgewerksverein in dieser Weise weiter „siegt“, dann wird er bald den „Königlichen“ Saarbergleuten die letzte Hofe ins Pfandhaus hinein „geschickt“ haben!

Durch die Lohnrückgänge, die nach 1907 eintraten, haben die Bergarbeiter im preussischen Bergbau 191 787 299 Mk. Lohnverluste erlitten, umgerechnet die Verluste, die ihnen durch die vielen Feiertage entstanden sind. Davon entfallen 150 117 440 Mark allein auf die Ruhrbergleute. Für diese gewaltigen Lohn-

verluste haben die Bergarbeiter noch keinen Ersatz erhalten, im Gegenteil, die Steigerung der Löhne ist stark hinter der Verteuerung der Lebenshaltung zurückgeblieben. So stieg z. B. im Ruhrgebiet der Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft nur von 4,08 Mk. im 4. Vierteljahr 1907 auf 5,42 Mk. im 3. Vierteljahr 1912 oder um 48 Pf. = 8,6 Prozent. In dieser Zeit hat sich die Lebenshaltung aber um über 20 Prozent verteuert. Die Durchschnittslöhne stehen danach immer noch um etwa 12 Prozent hinter der Verteuerung der Lebenshaltung gegen 1907 zurück. Dabei sind die Lohnverhältnisse im Ruhrgebiet die besten, in anderen Revieren liegen sie noch weit ungünstiger.

Und nun ist schon die Krise mit ihren schlimmen Folgen für die Arbeiter hereingebrochen! Bei der guten Konjunktur ließen die Arbeiter in großen Massen aus aller Herren Länder heranschleppen. Jetzt gehen uns fortgesetzte Berichte zu über Abminderungen, Lohnabzüge, Gebirgsrückzüge und Feiertagsarbeiten. Im Ruhrgebiet sind schon gegen 700 Arbeiter gekündigt worden, im Ruhrgebiet beläuft sich die Zahl der Abminderungen ebenfalls nach Hunderten. Auf Selena-Almale sind am 15. Dezember 18 Mann gekündigt worden, auf einer Anzahl anderer Bergwerke sind Abminderungen in Aussicht gestellt worden. Unter den Bekündigten befinden sich auch gelbe und „Christliche“ Streikbrecher in größerer Zahl. Das ist der Dank des internationalen, vaterlandlosen Grubenkapitals für die „christlich-sozial-national-wirtschaftsfriedlichen“ Schergendienste beim Märzstreik 1912.

Werden die gelben und „Christlichen“ Kumpel jetzt bald zur Einsicht kommen?

Das Koalitionsrecht in Gefahr!

Die Feinde der Arbeiterklasse blasen zum Angriff auf der ganzen Linie. Das Grundrecht der Arbeiter, die Lebensquelle jeder Arbeiterbewegung, das Recht des Proletariats, sich mit seinen Klassenbrüdern zusammenzuschließen zur Erämpfung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, das Koalitionsrecht: ihm gilt der wütende Ansturm des bürgerlichen Herrschens. Die Vereinigten Fronten der Arbeiterklasse gegenüber muß sich die ganze deutsche Arbeiterklasse wie ein Mann erheben zum Schutze ihres heiligsten Rechtes, zum Schutze jenes Grundrechtes, ohne das für sie keine Abwehr von Unternehmervöllerei, keine Verbesserung der Verhältnisse im Betriebe, keine Lohnerhöhung, keine Verkürzung der Arbeitszeit, kein Aufstieg zu menschenwürdigen Zuständen denkbar ist. Was die Arbeiterklasse in erster Linie fordern, ist: Verbot des Streikpostens, schnelle, (b. h. Standrechts-) Justiz bei „Streikvergehen“ und Verschärfung der Strafen bei angeblicher Verdrängung und Völlerei. Es ist nichts anderes als eine elende Scheuerei, als eine wahrheitswidrige Verharmlosung ihres giftigen Arbeiterhasses, wenn die Forderung nach Einschränkung des Koalitionsrechtes es so darstellen, als seien unter der heute geltenden Gesetzgebung und unter der heute geübten Rechtspraxis die armen, hilflosen Unternehmern und die nach einer alten Regierungserklärung „für den Staat besonders nützlichen Elemente“, die lieben „Arbeitswilligen“, nicht genügend geschützt, und als sei der streikende Arbeiter heute in der Lage, ungestraft eine wahre Schredensherrschaft auszuüben.

Gerade umgekehrt wird ein Schuh daraus. Schon heute stehen in Deutschland die streikenden Arbeiter ganz allgemein unter Ausnahmestellung und Ausnahmegericht, während das Unternehmertum und die Streikbrecher ganz unbehelligt den wüsten Terrorismus ausüben dürfen. Glauben die vereinigten konservativen und liberalen Schatzkammerwirte, die deutschen Arbeiter hätten es schon vergessen, welche fürchterliche Schredensherrschaft ausgeübt wurde im Frühjahr und Sommer 1912 nach dem großen Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet? Glauben sie, es sei schon vergessen, wie dort im Verlaufe von wenigen Monaten in rund dreitausend Streikprozessen über streikende Bergarbeiter und ihre Frauen weit über hundert Jahre Gefängnis verhängt worden sind, wie oft für den bloßen Gebrauch des Wortes „Streikbrecher“ völlig unbescholtene Leute monatelang in Gefängnis gesteckt wurden? Glauben die Herrschenden wirklich, die Arbeiter hätten ein so kurzes Gedächtnis, daß sie sich nicht mehr erinnern, daß Urteile bis zu der horrenden Höhe von fünf Monaten Gefängnis gefällt wurden, weil Arbeitswillige mit vollem Recht als das bezeichnet wurden, was sie in Wahrheit sind — als Streikbrecher? Na — ist denn ein Arbeiter, der seinen auch für ihn selbst um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfenden Arbeitskollegen in den Rücken fällt, der also einen Streik bricht, kein Streikbrecher? Das Wort Streikbrecher bedeutet ausschließlich die Feststellung einer Tatsache und kann doch nur für den beleidigend sein, der zu Unrecht so benannt wird!

Trotzdem diese kaum mehr zu überbietende Rücksicht auf die „Ehre“ der Streikbrecher seitens derselben deutschen Justiz, die es für ganz in der Ordnung hält, wenn gerade jetzt zur selben Zeit die deutschen Gerichte in ihrem Kampfe mit den Krankhaften gegen die „Streikbrecher“ in ihren Reihen mit den denkbar schärfsten Mitteln des Terrorismus, mit umfassendster gesellschaftlicher und beruflicher Achtung vorgehen!

Während in der geschilderten Weise die deutsche Justiz gegen streikende Arbeiter urteilt, sind diese selbst dem Willen der oft genug mit Gummiknüppel und Revolver ausgestatteten Streikbrecher gegenüber nahezu vogelfrei! Für alle Zeit in Herz und Sinn der deutschen Arbeiterklasse eingebraunt bleibt die un-

gehuerliche Tatsache, daß in Stettin der Streikbrecher Brandenburg, der einen streikenden Arbeiter getötet hatte, nicht nur nach seiner Untat von der Polizei auf freiem Fuße belassen, sondern auch von den bürgerlichen Geschworenen freigesprochen wurde, obwohl nicht weniger als dreizehn Zeugen bezeugt hatten, daß bei seiner Tat von Notwehr keine Rede sein konnte. Bei solcher „Recht“sprechung versteht man es, wie ein streikbrechender Stindegardist einmal den rühmredigen Ausspruch tun konnte, der so überaus kennzeichnend ist für die Seelenverfassung der „für den Staat besonders nützlichen Elemente“: „Wir Arbeitswilligen können ungestraft einen tötschlagen!“

Mit nicht geringerem liebevollem Verständnis als die Taten der Arbeitswilligen behandelt die Justiz des Klassenstaates den Terrorismus der Unternehmer. Kartelle, Syndikate, Unternehmervereinigungen und Zünfte: sie alle können um die Wette mit Preisfestsetzungen, Berufsverklärungen und schwarzen Listen gegen das laufende Publikum wie gegen „ihre“ Arbeiter den schamhaftesten Terrorismus ausüben: kein Ohn kräft danach, keine Polizei macht dagegen mobil, kein Staatsanwalt tritt in Aktion, kein Gerichtshof wird in Bewegung gesetzt!

Was uns not tut, das ist nicht ein verstärkter Schutz der Arbeitswilligen und der Unternehmer vor dem nicht vorhandenen „Terrorismus“ der Gewerkschaften, das ist vielmehr ein verstärkter Schutz der Arbeiter vor dem wirklich vorhandenen Terrorismus der Streikbrecher und des Unternehmertums! Nicht Beschränkung, sondern Erweiterung des Koalitionsrechtes tut uns not! Nicht Arbeitswilligenschutz, sondern Arbeitererschutz — das ist die Forderung des Tages, das ist die Lösung! Nicht in der Abwehr gegen die vereinigten Feinde des Koalitionsrechtes dürfen die Arbeiter stehen bleiben, sie müssen vielmehr gegen diese Herrschaften, die in dieser schlimmsten Zeit der Arbeitslosigkeit und der Verdrängung dem Arbeiter auch noch seine letzte Waffe brutal aus der Hand schlagen wollen, auf der ganzen Linie zum Angriff übergehen!

Um aber diesen Kampf wirksam führen zu können, muß jeder Arbeiter, der heute noch lau und gleichgültig beiseite steht, sich seiner politischen und gewerkschaftlichen Organisation anschließen, er muß die Blätter der offenen und verdeckten Arbeitervereine aus seiner Wohnung hinauswerfen und Leser des Arbeiterblattes werden: das allein in entschlossener Weise seine Rechte vertritt.

Nur so ist es möglich, jenem Rufe Nachdruck und Kraft zu verleihen, der in diesen Wochen alle deutschen Gänge dröhnend durchhallen muß, dem Rufe: Nieder mit allen Arbeiterfeinden! Es lebe das Koalitionsrecht!

„Christenführer“ für den Arbeitswilligenschutz.

Der sogenannte Deutsche Arbeiterkongress mit seinen dröhnenden sozialpolitischen Reden ist kaum vorüber, da gehen auch schon die „Christlichen“ Wortführer hin und bieten der Regierung eine Verschärfung der Strafgesetze gegen den „Terrorismus“ geradezu an. Im bayerischen Landtag hat am 11. Dezember das frivole Spiel begonnen, in der „Münchener Volkszeitung“ vom 12. Dezember wird es von Herrn Giesberts fortgesetzt. Herr Giesberts ist über die Verhältnismäße Rede, die das Bestehen von Mißständen behauptete und deren gefehliche Bekämpfung in Aussicht stellte, ganz erfreut:

„Man kann diese Stellungnahme des Reichstagnlers nach zwei Seiten hin gruppieren: 1. als ein dankenswerthes und erfreuliches Bekenntnis zur Koalitionsfreiheit, die er für notwendig hält, die keine gesetzliche Beschränkung erfahren sollte, und 2. als eine Bekämpfung der sog. Auswüchse aus dem Koalitionswesen — also nicht bloß der Arbeiterkoalitionen, sondern der gewerkschaftlichen Koalitionen schlechthin — auf dem Boden des gemeinen Rechts durch Reform des Strafrechts usw. Die Auffassung des Reichstagnlers ist nicht ohne Zweifel richtig, daß man sich keinen überhörschlichen Hoffnungen in den Kreisen hingeben sollte, welche heute so eindringlich nach größerem Arbeitswilligenschutz rufen. Wenn das Strafgesetz paritätisch gestaltet wird — darüber kann doch kein Zweifel bestehen — so können solche Bestimmungen gegen den Terrorismus und Boykott und für den Schutz persönlicher Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht des Individuums den Koalitionen der Arbeitgeber usw. gefährlicher werden, als den Organisationen der Arbeiter.“

Der Rede kurzer Sinn ist der, daß die „Christenführer“, und mit ihnen selbstverständlich das Zentrum, einer Verschärfung der strafrechtlichen Bestimmungen gegen die Koalitionen ihren Segen geben werden. Herr Giesberts, der für diese Bereitwilligkeit bereits das warme Lob der großkapitalistischen „Münchener Zeitung“ einheimen darf, kann sich über die Tragweite seines Schrittes unmöglich im unklaren sein. Es ist eine abgeschmackte Kinderei, sich damit zufriedig zu geben, daß das Gesetz paritätisch gestaltet werde. Nicht auf den Buchstaben, auf die Anwendung der Gesetze kommt es an. Gunderschach haben „Christliche“ Arbeiter am eigenen Leibe die Härte gerichtlicher Urteile gegen Proletarier empfinden müssen; tausendfach ist darüber geklagt worden, daß sich gegen den schlimmsten Terrorismus der Unternehmer kein Staatsanwalt und kein Richter erhebe, trotzdem das Gesetz auch hier genügend Sandhaben bietet.

Es ist unterirdisch und schmachvoll, daß dieser Giesberts die Hand dazu bieten will, einer Justiz, die noch kürzlich in der „Westdeutschen Arbeiter-Zeitung“ als Klassenjustiz angeprangert wurde und von der Feitnerzeit (am 20. Juni 1899) der Zentrumsführer Lieber sagte, daß sie gegen Arbeiter manchmal mit einer himmelsstreichenden Parteilichkeit, noch stärkere Waffen

Das Tor.

Wenn ich an Jopp Karpe, meinen einsigen Kameraden, denke, fallen mir immer die ausgeprägten, leidenschaftlichen Bergmannsgestalten von Weimern ein. Sie sie dahertrotten, weitansiedelnden Schrittes, mit stierenden Augen in der Weite stehend, als ob sie etwas ergründeten, mit stummem Trotz etwas herbeistehen wollten, ein Schönes, Fremdes, das einst ihnen gehört.

Jeden Morgen, mit der Genauigkeit des Uhrzeigers, stampften seine schweren Schuhe über das Schneepflaster vor dem Hause, in dem ich wohnte, klopfen seine harten Fingerringe an die verhängten Fensterläden, ließ seine tiefe, grobe Stimme meinen Namen und einen ärztlichen, sorgenden Fluch hinterdrein.

Ich war sein Lehrling: seit drei Monaten. Wir hatten in einer stillgelegten Abteilung einen Wetterschutz durch das enge Fingergutgängen und mußten täglich vom letzten Förderberge aus, wo die Revierkammeraden im kampfbereiten Kreise bei erregten Gesprächen zusammenhingen und -händen, allein noch einen weiten Weg durch das dunstige Bergwerk machen.

Er war größer und stärker als ich und ließ es nie zu, wenn ich die mühseligen Rohrbünde tragen wollte oder allein einen nassen, schweren Holzstempel auf meine Schulter machte.

Er ging immer voran und sprach kein Wort auf der unterirdischen Wanderung. Den Körper vornübergebeugt, wuchtete sein schwerer Gang unachtfam über zerstücktes Holzwerk, durch Geröll und Felsen. Die Lampe trug er dabei in halber Höhe über den lagernden, stinkenden Grundnebel hinweg, starrte mit seltsamen Mienen unter den buschigen Augenbrauen zur Streckendeckung empor, bei lauernden Gefahren, lose hängenden Felsblöcken und Zimmerbruchstellen ab und zu einen sommigen Warnungslaut von sich gehend.

Ich kann nicht sagen, daß ich mich fürchtete in der einjamen, langhügeligen Strecke, die so warm und wässrig war, aber sie war wirklich ein Höllengang, eine Strecke des Grauens. Der Schlamm lag so gäh und fettig wie weicher Brotteig zwischen den Schwellen der verrosteten, eingetrockneten Schienen. Die alten Eisenstempel schwebte wie graue Geister geblüht im dunkelgelblichen Standwasser. Schwärze, drohtrogende Flechtensymptome hingen wie nasse Räubershaare an ihnen herab, daß sie ausfanden, wie verbotene Strahlungen, wie mürrische, trostlose Jochträger. Das Felsstein, das reine Gestein

der inneren Erde, sah hier zwischen den Gespannen so öde aus. Vom lauren Wasser zermürbt und zerfressen hingen die schmutzigen Scheiben, die klöbigen Klöße wie ein wilder Wirrwarr in der hemmenden Spannung der Stützen. Aus blutroten Wasserzinnen, von rostigen Rapsen und Pfaden, fielen unaufhörlich, regellos die schweren, warmen Tropfen durch die schwüle Luft in das breite, übergetretene Bett der verpesteten Seige. Ab und zu kam zagdärrig aus dem Dunkel heraus auch wohl ein leise jummendes Grubenmücken und schwirrende trunkenen Fluges um die hellen Lampen in unseren Händen.

Nein, nein, ich fürchtete mich gewiß nicht. Das machte nur die atembeklemmende Stille, die Ueberzeugung und Bewußtheit des schlammigen Menschenlebens in der „göttlichen“ Ordnung, die mich, meinen Kameraden und uns alle hier unten trotz unserer brennenden Sehnsucht verpöht, überschlägt. Uns und unser Leid, das kein Licht verdrängt, mit ungeheuren Gebirgen zudeckt und uns zwingt, in der Tiefe hoffnungslos weiter zu wühlen und zu scharren zum Segen und Wohle der Welt.

immer blieben wir drunten in der traurigen Strecke vor dem Tore einen Augenblick stehen.

Es war ja eigentlich kein Tor, dazu standen die angefaulten Türpfosten verdammt zu eng, sondern es war ein sechs Zimmerungen lang die von den Holzern wie schwammig getragen wurde, lagen sie hoch ins Dunkel gehäuft die losen Bergmassen, auf denen die nachfolgenden, schlammigen Felsstufen wie zum Ausruhen lehnten. Eine handige, schwebige Regenschirm trummelte in den schwammigen Wasserpfegeln der Sohle. Wenn wir durch das grauenhafte Loch schlichen, wühlten wir unser Licht süßend unter den Kettei-birgen.

Jopp, der Schweigsame, hatte der verfluchten Falle zuerst den Namen gegeben.

Kann sein, daß in seinem wirren Hirn vorher ein seitlicher Traum sein Wesen getrieben, eine Vorahnung. Vielleicht war doch, trotz seiner kumpfen Gleichgültigkeit, ein noch so winziger Furchtgedanke aus den langen Ader seines denkenden Gehirns gefallen, denn eines Tages blieb er stehen, ließ mich zu ihm herankommen und sprach in krausen, unzusammenhängenden Sätzen seine Empfindung zu mir aus:

„Was! Kid, mal! Das sieht schlimm aus, was? Vor drei Jahren bin ich hier auch bei gewesen mit sechs Mann in einer Nacht, volle volle, hopt! Und aufsteher er, der Fußler, ist langst tot! Der

war ein Schmierlapp nach oben und ein Salun nach unten. Wolle dahinten den Bau hochbringen, Du, wo wir jetzt austreiben. Hat so lange gestöhnt und geschwefelt, bis seine Berge zusammenklappten. Zwei Nächte haben wir abgesehleppt, es wir ihn hatten. Na! Durchbrannt, zwei wurden (hat dabei). Ich habe ihn selber hier durch dies verdammte Tor gerollt. Seine Hand, die ließ über den Lagerstand rasste, streifte klatschend an den Trägerreihen vorbei, daß die Seine durch den Verzug auf meinen Kopf fielen. Hatte meine Lampe in den Wagen neben seinem Körper gehangen. Seine toten Augen glöhrte mich an. Da gab ich ihm einen Ruck, daß er auf die Seite fiel. Was? Gleich um gleich! Na! Ich sag Dir, Lukas, damals hat das Gespann in dem Lode da auch schon gewackelt. Komm!“

Jopp! Wir müssen dem Steiger melden. Der muß verbauen lassen!

„Melden, sagst Du? Ja, komm man. Du-Du, Junge, foh nicht an, wir müssen dem Steiger was melden. Ha, ha! Du Schaf! Reinst Du, hoch Melden wird das nachher kein Tor mehr sein? Wer fragt denn danach? Ist ja alles dasselbe. Komm man los. Wir müssen machen, daß wir rankommen, sonst jucken die Läuse im Gefäß.“

Einige hundert Meter weiter war unser Arbeitsstille. Jeden Morgen gleichmäßig, haben wir auf unseren Schraubgrassen Gegähelken, oben unser Brot, sprachen ein paar Worte, Jopp erzählte von seinen Kindern, auf die er so stolz war, schürfte und schämte sechs Stunden lang über Kopf im engen Kamin, letzte mir die Arbeit gut, kam dann runter und ließ mich weitergehen.

Einmal, als ich müde und schweißbrennend aus dem Badofen in die Sohle stieg, um meinen eingetrockneten, verstaubten Gängen auszuspielen, sah ich sein Licht drunten am Gebirgsbruch überm Wasser stehen, daß ich glaubte, zwei Lampen zu sehen, hörte ihn laut rufen und so sonderbar rufen, daß der Schall durch die obere Strecke salt wie ein Schauer in meinen Nacken fuhr. Seit der Zeit war er in sam und schau und arbeitete wie eine Maschine.

Ein Monat danach war meine Zeit auf der Bede um. Ich lehnte ab und sagte den Grüben ab.

Nicht lange darauf sah ich im Bergblatt, daß auf Bede Hoffnungsblume der Hauer Jopp Karpe durch Gebirgsbruch zu Tode gekommen sei und daß fünf Kinder an der Bude ihren Kameraden beweineten. Drei Steiger und zwölf Knappen in Uniform sollten mit im Trauerzug gewesen sein.

zu liefern. Herr Giesberts predigt ja die „Annäherung an die Liberalen“.

Was Giesberts jetzt empfiehlt und was von den Schaffmachern angestrebt wird mit Hilfe der „christlich-national-wirtschaftlichen“ Gewerkschaftsführer, ergibt sich mit unabweislicher Konsequenz aus den Bestrebungen und Tendenzen dieser „Arbeiterbewegung“.

Der polnische Separatismus.

Unter dieser Überschrift lesen wir in der „Essener Arbeiter-Zeitung“ vom 15. Dezember folgendes:

Mit Schmerz und Trauer haben die Klassenbewußten Arbeiter die Entwicklung in Oesterreich verfolgt, wo nationalitätliche Tendenzen zur politischen und gewerkschaftlichen Trennung der bis dahin in der Sozialdemokratie und den freien Gewerkschaften vereinigten Arbeiter führten.

Nun wären wir auch in Deutschland, auf dem besten Wege zum polnischen Separatismus und würden mit Sicherheit in kürzester Frist mit polnischen Organisationen zu rechnen haben, die von bisherigen polnischen Sozialisten und freien Gewerkschaftlern ausgehen, wenn jedoch ein Boden für polnischen Separatismus vorhanden wäre.

Auf dem Arbeitervereinstage zu Mühlberg 1868 bezeichnet Liebknecht es als eine heilige Aufgabe der deutschen Arbeiter, die Vereinigung Polens und die Wiederaufrichtung Polens anzustreben.

Die Partei der Sozialdemokraten in Oesterreich, die die Gründung der P. P. S. als besondere Organisation im Rahmen der deutschen Sozialdemokratie an. Die P. P. S. erkannte die Parteistellungen einschließlich des Parteitagess als oberste Instanz an.

Erreicht wurde mit dieser energischen Unterstützung sehr wenig. Die Gazeta-Abonnenten zählten nie mehr als 2800 und die Mitgliederzahl der P. P. S. 2000, davon 1100 in Oesterreich.

Die Partei in Zena hat dann den Beschluß von 1906 aufgehoben, nicht zuletzt deshalb, weil in der polnischen Bewegung immer mehr die nationalitätliche Tendenz die sozialdemokratische übermücherte.

Der Parteitag in Zena hat dann den Beschluß von 1906 aufgehoben, nicht zuletzt deshalb, weil in der polnischen Bewegung immer mehr die nationalitätliche Tendenz die sozialdemokratische übermücherte.

Die Partei in Zena hat dann den Beschluß von 1906 aufgehoben, nicht zuletzt deshalb, weil in der polnischen Bewegung immer mehr die nationalitätliche Tendenz die sozialdemokratische übermücherte.

Das dieses Programm vollständig utopisch ist, braucht hier kaum nachgewiesen zu werden. Zu seiner Verwirklichung würde gehören, daß das polnische Proletariat aus eigener Kraft drei mächtige kapitalistische Militärstaaten, deren Regierungen und herrschende Klassen an der Aufrechterhaltung der Teilung auf äußerste interessiert sind, niederbringt.

Diese Utopie ist aber insofern schädlich, als sie unfehlbar zu einer Absonderung der polnischen Proletarier von ihren Kampfgenossen, den Proletariern anderer Nationalität in den drei Staaten, führen muß.

Die polnischen Proletarier haben denn auch keineswegs allgemein dieses Programm sich zu eigen gemacht. In Rußland-Polen, wo die revolutionäre Arbeiterbewegung am lebhaftesten ist, steht der W. P. S. die Sozialdemokratie Rußland-Polens gegenüber, die jene Utopie bekämpft und erklärt: nicht die Wiederherstellung des polnischen Nationalstaates ist das Ziel.

Die Lage der niederöstr. Bergarbeiter und arbeiter-schädigendes Treiben der Gelben.

Als unser Verband im Sommer 1912 die Statistik über die elenden Verhältnisse der hiesigen Bergarbeiter veröffentlichte, ging eine tiefe Empörung durch die gesamte Arbeiterchaft, und selbst Regierung und Landtag konnten sich der erschütternden Unklagen, die in diesen Zahlen enthalten waren, nicht ganz entziehen.

Obwohl die Bergarbeiter gehofft, daß ihnen die Tarifermäßigung eine nennenswerte Erhöhung der Löhne bringen würde, so haben sie sich bitter getäuscht.

Das Einkommen ist beiseiten, ermüdet aber im Durchschnitt doch eine auskömmliche Existenz, wenn auch unter bescheidenen Umständen.

Obwohl gemerkt: Obwohl noch keine Untersuchung stattgefunden hat, niemand weiß, wodurch die hohen Krankenziffern verursacht wurden, kommt der „Feierabend“ her und beschimpft die armen Bergleute nach Noten und stellt sie als Fauleneuer und Dickschädel hinst.

Die große die Lumperei ist, die das Feierabendblattchen hier wieder den Bergleuten ins Gesicht schleudert, erzieht man aus der Nr. 93, wo es heißt:

„Ob eine Erhöhung der Krankenziffer bei den Belegschaften der Bergwerke auf ungenügende Ernährungsverhältnisse, vermehrte Stimulation oder andere Umstände zurückzuführen ist, ist zurzeit Gegenstand eingehender Untersuchungen.“

geschrieben. Man betrachte die wirklichen Verhältnisse und man wird erst finden, wie verwerflich die Handlungsweise des „Feierabends“ ist.

Es gibt keine Notlage im Waldenburger Nebel, schwindelt der „Feierabend“. Dabei mußte selbst der Bürgermeister von Waldenburg ein kolossales Zurückgehen des Fleischverbrauchs konstatieren, der im August 1912 pro Kopf ein Pfund niedriger war als im selben Monat 1911.

Table with 7 columns: Jahr, Großvieh, Rinder, Schafe, Pferde, Schweine, Gänse. Rows for years 1900, 1910, 1911, 1912.

Der Verbrauch aller Fleischsorten geht ständig zurück, nur Pferde- und Gunderschlachtungen sind gestiegen und gilt dieses Fleisch als Lederbissen für den Bergmann.

Es ist nicht wahr, daß die Gesundheitsverhältnisse sich verschlechtert haben, von einer Verelendung kann gar keine Rede sein; wechhalb wirtschaftet die Bergarbeiterfrau nicht vernünftig, der Bergmann braucht bloß nicht soviel Geld zu vertragen und zu verkaufen, der Lohn ist hoch genug.

Braucht sich da noch ein Mensch zu wundern, wenn tausende von Bergleuten keine Lust haben, sich noch weiter vom „Feierabend“ beschimpfen und verhöhnen zu lassen?

„Auch die Sozialdemokratie warnt ja vor Abwanderung, aber ihre den Tatsachen meist nicht entsprechenden Schilderungen über Zustände im hiesigen Revier sind geeignet, direkt dazu anzuregen, als das herbeizuführen, wovor man auch im roten Lager warnt.“

Wir möchten den „Feierabend“ bitten, uns doch einmal nachzuweisen, was wir Unwahres über Arbeiterbehandlung geschrieben haben. Auch in Zukunft werden wir noch recht genötigt sein, in der Zeitung als Schlichter der Bergarbeiterinteressen aufzutreten.

„Er bekämpft lediglich die rote Lehre und die rote Taktik, weil sie unter ganzem wirtschaftlichem Leben dem Ruin entgegenführt, und in allererster Linie die deutsche Arbeiterschaft aufs schwerste schädigt.“

so beweist er nur, daß er von den wirklichen Verhältnissen keine Ahnung hat bezw. von sich auf andere schiebt.

Was die Gelben leisten, das konnten wir erst kürzlich aus Anlaß ihrer Verbandstagung wieder beobachten. Wer von den Bergleuten dieses Trauerpiel mit verfolgt hat und noch nicht von der Gelbheit geheilt ist, der ist wirklich — nach Süßes — unheilbar verrückt.

Das Einkommen ist beiseiten, ermüdet aber im Durchschnitt doch eine auskömmliche Existenz, wenn auch unter bescheidenen Umständen.

„Es ist auf verschiedenen Stellen von Seiten der Grubenbeamten berichtet worden, daß es leider auch in Niederösterreichs Elementen gibt, die, wenn ihnen unangenehme oder ihnen nicht zuzugende Arbeit überwiegen wird, sich durch Entnahme des Krankenscheins zu brüden versuchen.“

„Ob eine Erhöhung der Krankenziffer bei den Belegschaften der Bergwerke auf ungenügende Ernährungsverhältnisse, vermehrte Stimulation oder andere Umstände zurückzuführen ist, ist zurzeit Gegenstand eingehender Untersuchungen.“

Konjunktur das Wert sich nicht erst zu einer Lohnaufbesserung drängen, sondern freiwillig eine Besserung der Löhne eintreten lassen. Wir glauben noch nicht, daß sich der Bergarbeiter in diesem Sinne geäußert hat. Sollte das der Fall sein, so hätte er nicht mehr und nicht weniger als das Todesurteil über die reichstrenne Bewegung gesprochen. Wenn die Werke, ohne daran gemahnt zu werden, aus eigener Initiative alles Gute für die Bergarbeiter tun, was haben denn dann die Reichstreuen eigentlich noch für einen Zweck? Da auch sie die Wünsche und Beschwerden den Werkverwaltungen zu Gehör bringen wollen, so ist das überflüssig, wenn die Verwaltungen alles selbst besorgen. Wie man sieht, hat dieser Werkvertreter den Reichstreuen einen Hörenschnur erwiesen. Doch nicht allein die Reichstreuen, auch die Unternehmerorganisationen haben dann keinerlei Zweck. Mit demselben Recht könnte auch die Regierung betreffs der Eisenbahntarife sagen: Wenn wir es für nötig halten, werden wir uns nicht erst zu einer Tarifermäßigung drängen lassen, sondern freiwillig eine solche vornehmen. Wie man sieht, sind die Reichstreuen in eine böse Sackgasse geraten.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Die Zollwahrer an der Arbeit.

Eine Anzahl gärtnerischer Organisationen haben dem Reichstag eine Denkschrift zu den Zollvorschlügen zugehen lassen, die von den Gärtnern für die künftigen Handelsverträge verlangt werden. In eingehender Weise wird darauf hingewiesen, daß die deutsche Gärtnerei einen ziemlich schweren Stand hat und als Grund dafür wird angesehen, daß das Ausland durch besseres Klima in der Lage ist, gärtnerische Produkte in größerer Menge zu erzeugen und deshalb zu billigeren Preisen liefern zu können. Der Vorteil, den das Ausland durch besseres Klima hat, soll nun ausgeglichen werden durch möglichst hohe Zölle. Die Gärtnerei behauptet allerdings, daß sie nicht die Absicht habe, die Preise in die Höhe zu treiben; sie müssen in ihrer Denkschrift aber selbst zugeben, daß die Zölle preisverhindernd wirken müssen, denn nur dann, wenn die ausländischen Produkte durch den Zoll verteuert sind, werden die Gärtnerei in der Lage sein, für ihre Waren höhere Preise verlangen zu können. Die Zollvorschlüge umfassen so ziemlich alles, was in der Gärtnerei erzeugt wird und auch das, was eventuell in der deutschen Gärtnerei erzeugt werden könnte. Ganz besonders legen sich die Gärtnerei ins Zeug für höhere Zölle auf Obst, und dieser Obstzoll soll noch verschärft werden dadurch, daß auf dem Rhein, auf der Elbe und auf der Donau noch besondere möglichst hohe Abgaben pro Tonne Obst erhoben werden. Sie verlangen, daß die Einfuhrzölle möglichst weit geschlossen werden, damit der Zutrom erschwert wird. Diese Bestrebungen stehen in einem schroffen Widerspruch zu der Versicherung, daß die Gärtnerei nicht beabsichtigt, den Preis der Produkte in die Höhe zu treiben. Der Kartoffelzoll soll erhöht werden von 1 Mk. auf 6 Mk., für verschiedene Kohlrarten, die heute frei eingehen, soll ein Zoll von 3 Mk. erhoben werden, für Blumenkohl sogar 20 Mk., für Pilze, Spargel und Tomaten ebenfalls 20 Mk. Zwiebeln sind gegenwärtig zollfrei, die Gärtnerei wünscht einen Zoll von 4 Mk., für Rosen, Erdbeeren und Gurken sogar einen Zoll von 20 Mk. Für Salat, Spinat und Petersilie schlagen sie einen Zoll vor von nicht weniger als 30 Mk. Der Zoll auf Nüssen soll erhöht werden von 12 auf 30 Mk.; getriebene Blumenzwiebeln, die heute frei sind, beschieben sie, Rosen und Beilchen sollen mit einem Zoll von 100 Mk. belegt werden; für Pfeffer verlangt man sogar einen Zoll von 200 Mk., desgleichen für Kränze und Strauße aus frischen Blumen. Blumen und Wänter zu Nüssen und Bierzwecken sollen mit 50 Mk., Wänter aus getrockneten oder sonst zubereiteten Blumen, Wäntern usw. mit einem Zoll von 200 Mk. belegt werden. Die Zölle für Kirschen und anderes Kernobst, die heute ziemlich niedrig sind, sollen auf 15 bis 30 Mk. festgesetzt werden; für Erdbeeren auf 40 Mk.; für Johannisbeeren auf 10 Mk. usw. Insgesamt haben die Gärtnerei ihre Waren in 48 einzelnen Ziffern spezifiziert.

Immer wieder weisen die Gärtnerei in ihrer Denkschrift darauf hin, daß sie unter hohen Löhnen zu leiden haben. Dabei ist bekannt, daß nirgends elendere Löhne gezahlt werden als gerade in der deutschen Gärtnerei, und daß die Löhne durch die Zölle gehoben werden, wird im Grunde kein Mensch annehmen wollen. Selbstverständlich wird auch das nationale Interesse mit ins Feld geführt und darauf hingewiesen, daß im Kriegsfall die deutsche Gärtnerei in der Lage sein würde, die Armeen mit Gemüse zu versorgen. Schon die Tatsache, daß wir in Deutschland ein überaus ungunstiges Klima für viele Gemüse- und Obstsorten haben, beweist, daß es ganz ausgeschlossen ist, daß die deutsche Gärtnerei jemals in der Lage sein wird, den gesamten Bedarf decken zu können. Den Interessen der Gärtnerei stehen aber die Interessen der Bürgerschaft, Wänter usw. entgegen, die daraus angewiesen sind, billiges Nahrungsmittel beziehen zu können. Die Vorschlüge der Gärtnerei sind zurückzuführen auf die Tätigkeit des Bundes der Landwirte, der bekanntlich einen kündenlosen Kartell anstrebt und in der nächsten Zeit auch mit seinen höheren Forderungen auf dem Plane erscheinen wird. Selbst gegen die Zollfreiheit für Palmen wenden sich die Gärtnerei mit der Behauptung, daß die Palmkultur in Deutschland mehr und mehr der vervollständigung entgegengeführt wird. Diese Behauptung allein beweist schon die Bedenkslichkeit der Forderungen, die hier aufgestellt werden und die letzten Endes darauf hinauslaufen, dem Volke den Lebensunterhalt noch mehr zu verteuern.

Vom Tempo des Schuldenmachens.

Die Schuldenlast des Deutschen Reiches ist auf 5 Milliarden Mark angewachsen. Ein Markstein, oder richtiger gesagt: ein Markterl, auf dem Wege der deutschen Finanzpolitik! Angesichts dieser abnorm hohen Verschuldung ist es angebracht, einmal rückwärtens den Weg zu überfliegen, den die finanzielle Entwicklung des Deutschen Reiches bisher zurückgelegt hat und ohne Rücksicht auf parteipolitische Erwägungen einmal zu prüfen, ob es so weitergehen darf, insbesondere ob das deutsche Volk eine Vermehrung seiner Staatsschulden im bisherigen Tempo überhaupt auf die Dauer zu tragen vermag. Wenn man das Anwachsen der Schulden von den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts bis heute überfliegt, so sieht man, daß die Verschuldung von Jahr zu Jahr in beschleunigtem Tempo vorgeschritten ist und daß vor allem im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts ein geradezu schwindelerregendes Tempo eingeschlagen wurde. Die Reichsfinanzverwaltung hat für ihre Verzinsung (einschl. der Zinsen für Schatzanweisungen) alljährlich auszubringende Betrag beliefen sich auf Millionen Mark:

Jahr	Reichsschuld	Verzinsung
1877	16,30	2,35
1880	218,06	8,80
1890	1.117,08	48,05
1900	2.988,50	78,69
1910	4.844,20	168,30

Da die Verschuldung des Reiches weniger auf Investitionen in verbindlichen Anlagen als vielmehr auf die Ausgaben für Zuerst- und Platte - also im wesentlichen unproduktive Zwecke - zurückzuführen ist, muß besonders sorgfältig geprüft werden, ob dem: Die Steuerkraft des deutschen Volkes in so hohem Tempo wächst, daß man eine so rasche Steigerung der Verschuldung unbedenklich zulassen könnte. Die Erträge der direkten und indirekten Steuern haben in den letzten Jahrzehnten ungewisselhaft stark zugenommen, dies ist aber weniger die Folge einer Erhöhung der Steuerkraft, als vielmehr eines stärkeren Drucks und einer tiefer unerschöpflichen Ausbeutung. In den 80er und 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts holt sich die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und damit auch die Vermehrung des Nationalvermögens in überaus raschem Tempo, seit Beginn des neuen Jahrhunderts ist aber hier ungewisselhaft eine Verlangsamung des Aufstieges eingetreten. Ferner ist die günstige Entwicklung des Wirtschaftswachstums nur verhältnismäßig dünnen Schichten der Bevölkerung zugute gekommen. Das Lohnniveau der Arbeiterschaft ist vielfach nicht so kräftig gestiegen wie die Verleinerung der Lebenshaltung, hauptsächlich unter Einwirkung der Zoll- und Steuerpolitik, fortgeschritten ist. Die Finanzpolitik des letzten Jahrzehnts ging von der Annahme aus, daß das Nationalvermögen im Galopp tempo wachsen werde. In dieser Erwartung hat man sich getauert. Trotzdem wird aber nach wie vor aus dem Volke gewirtschaftet und kommenden Generationen eine geradezu unerträgliche Schulden- und Zinslast aufgebürdet. Nach uns die Statistik! scheint das Leitmotiv der heutigen Finanzpolitik des Deutschen Reiches zu sein. Wie würde sich der Staatsbankrott zu einem Kaufmann stellen, der in dieser Weise über seine Vermögensverhältnisse wirtschaftet? Die Verschuldung des Deutschen Reiches hat eine Höhe erreicht, die eine nachhaltige Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens unter Umständen in Frage stellen kann. Auf diese Weise kann es allerdings kommen, daß man - wie Hermann von Sauer in der Gegenwart sagte - die Löhne schneidet, die die gelben Eier legt.

Berücksichtigung auf dem Arbeitsmarkt.

Wir entnehmen der „Königlichen Zeitung“ vom 17. Dezember: Langsam macht sich die rückläufige Konjunktur auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Wenn man auch durchaus nicht schon von einer Rezession sprechen darf, so verdient diese Entwicklung doch die allgemeine Aufmerksamkeit. Nach vorläufiger Mitteilung des Kaiserlichen Statistischen Amtes im „Reichs- und Staatsanzeiger“ auf Grund der Berichte für das „Reichsarbeitsblatt“ zeigt die Lage des gewerblichen Arbeitsmarktes im November gegenüber dem Vormonat eine Abschwächung. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres ist sie ebenfalls im allgemeinen etwas schlechter. Dafür wird folgendes angeführt: Die am 1. Dezember 1913 8327405 beschäftigte Mitglieder oder 20244 weniger als am 1. November 1913, und zwar hat die Zahl der männlichen Mitglieder um 12780 oder 0,37 vom Hundert abgenommen, die der weiblichen um 8528 oder 0,33 vom Hundert zugenommen. In der Regel tritt vom 1. November zum 1. Dezember für die männlichen Personen ein Rückgang, für die weiblichen eine Vermehrung der Beschäftigung ein. Im Vorjahre nahm im November die Zahl der männlichen beschäftigungspflichtigen Mitglieder um 0,82 vom Hundert ab, die der weiblichen um 0,87 vom Hundert zu. Nach den Berichten von 18 größeren Arbeitervereinigungen sind zusammen 1,78 Mill. Mitglieder waren Ende November 1913 51803 oder 3,0 vom Hundert der Mitglieder arbeitslos gegenüber 2,7 vom Hundert Ende Oktober 1913. Von Ende Oktober auf Ende November steigt eine Steigerung der Arbeitslosigkeit einzutreten. Während aber im vorigen Jahre nur eine Erhöhung von 1,7 v. H. im Oktober auf 1,8 v. H. im November erfolgte, ist, abgesehen von den wesentlich höheren Verhältniszahlen, in diesem Jahre auch die Zunahme der Arbeitslosen gegenüber dem Oktober auf November beträchtlicher. Bei 300 öffentlichen Arbeitsnachweisen mit 109007 Vermittlungen kamen im November auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 210, bei den weiblichen 189 Arbeitsgesuche. Die entsprechenden Ziffern des Vormonats waren 178 und 122. Hieraus hätte der Andrang männlicher wie weiblicher Arbeitsuchenden erheblich zugenommen. Auch hier macht sich die alljährlich zu Ende des Jahres eintretende Steigerung der Zahl der Arbeitsuchenden deutlicher als sonst bemerkbar.

Die Berichte von industriellen Firmen und Verbänden über die Lage des Arbeitsmarktes im November lauten verhältnismäßig günstig, wenn auch zum Teil mit Abschwächungen verbunden, sind die Berichte aus dem Kohlenbergbau, mit Ausnahme des Ruhrkohlenmarktes, aus dem Erzbergbau, ferner aus der Metall-, Maschinen-, elektrischen und chemischen Industrie. Schwächer als im Vormonat war die Metallindustrie beschäftigt. Mäßig waren die Stahlwerke und die Textilindustrie beschäftigt; auch die Holzindustrie und das Baugewerbe haben noch immer geringen Beschäftigungsgrad. Verschlechterung gegen das Vorjahr melden nahezu alle Industrien, namentlich der Ruhrkohlenbergbau, die Eisens- und Stahlindustrie, Metallenergie, Textil-, Holzindustrie und das Baugewerbe.

Größe und Gewicht bei reichen und armen Schullindern.

Ueber die Wachstumsunterschiede armer und wohlhabender Schullinder liegen eine ganze Anzahl Untersuchungen vor. Eine der interessantesten ist die von Rice an Kindern der Berliner Gymnasien und Volksschulen vorgenommenen, weil sie neben der Größe auch das Gewicht berücksichtigt und beides in Beziehung zu einander setzt. Es halten demnach durchschnittlich

Alter	Gymnasialen Volksschüler Differenz		ein Gewicht	
	cm	kg	cm	kg
6	118,8	13,6	4,7	22,3
8	127,8	19,4	5,0	28,2
10	135,7	28,0	5,8	30,6
12	145,4	39,7	5,7	37,1
14	158,0	49,6	0,4	51,7

Die Unterschiede sind ganz enorm. Sie wäsen von 4,7 Zentimeter und 2,2 Kilogramm im ersten Schuljahre auf 0,4 Zentimeter und 8,6 Kilogramm im 8. Jahre. Während der 14jährige Volksschüler nur 75 Pfund. Auch wenn man das Gewicht pro Zentimeter Größe feststellt, fällt die Rechnung ganz gewaltig zugunsten des höheren Schülers aus. Im Alter von 6 Jahren kamen bei den Gymnasialisten auf 1 Zentimeter Körperlänge 180 Gramm, beim Volksschüler nur 177 Gramm; im Alter von 14 Jahren betragen die beiden Ziffern 318 und 286 Gramm, der Unterschied also 32 Gramm.

Aber auch in jeder anderen körperlichen Beziehung sind die reichen Kinder den armen überlegen, wie Rice so feststellt hat, so in Bezug auf Brustumfang, Ausdehnungsindex, Lungenstärke, Körperkraft, Stoffmenge, Ellenhöhe, wahrscheintliches Hirngewicht. Aus den drei letztgenannten Faktoren ergibt sich aber neben der körperlichen auch die geistige Überlegenheit. Aus den Untersuchungen Wahertals ergibt sich, daß gute geistige Fähigkeiten häufig bei großen, selten bei kleinen und niemals bei kleinsten Köpfen vorkommen. Die bei der Geburt vielleicht in eben so hohem Maße wie bei den reichen Kindern vorhandene Intelligenz der armen Kinder verkümmert also infolge mangelhafter Pflege und Ernährung des Proletariatsproleten. Unsere heutige widerwärtige Gesellschaftsordnung beraubt so die Menschheit ununterbrochen einer Fülle der wertvollsten Intelligenzen.

Auch ein Zeichen der Zeit.

Der Zentralausch der Reichsbank hat den Diskont der Reichsbank von 5 1/2 auf 5 Prozent, den Lombardzinsfuß für Darlehen gegen Verpfändung von Effekten und Waren von 6 1/2 auf 6 Prozent herabgesetzt. Zulezt war der Reichsbankdiskont am 27. Oktober d. J. von 6 auf 5 1/2 Prozent ermäßigt worden. Zur Begründung des Beschlusses wurde nach dem Bericht bürgerlicher Blätter in der Sitzung des Zentralauschusses hervorgehoben: „Wenn diese Maßregel zum gegenwärtigen Zeitpunkt ungewöhnlich sei - nur in den Jahren 1878 und 1879 sei um diese Zeit der Diskont herabgesetzt worden - so seien auch die Verhältnisse als ungewöhnlich zu bezeichnen. Die Erleichterung, die durch Abschwächung der Konjunktur und durch Verminderung der Börseansprüche eintrat, habe weiter angehalten. Das Reichsbankdirektorium hoffe allerdings, daß die Ermäßigung des Diskonts der Börse keine besondere Anregung bieten werde und nicht zur Steigerung der Spekulation anregen werde. Mit Rücksicht auf Handel und Verkehr glaube das Reichsbankdirektorium, angesichts des günstigen Status, eine Herabsetzung des Diskonts vornehmen zu müssen.“

Der Beschluß charakterisiert unsere Zeitverhältnisse und unsere kapitalistische Wirtschaftsordnung: Weil die Konjunktur zurückgegangen ist, also gleichzeitig erfahrungsgemäß viele hunderttausende von Menschen, die gern arbeiten wollten, dem Hunger überantwortet worden sind, füllen sich die Kassen der Banken dermaßen mit Gold, daß der Zinsfuß herabgesetzt werden muß, um das nutzlos daliegende Gold, wenn auch weniger zinsbringend, in den Verkehr bringen zu können. Damit glaubt man dem Handel und Verkehr einen Dienst zu leisten. Die unglücklichen hungernden Arbeiter aber haben so gut wie nichts von dem überschüssigen Golde. Sie müssen weiter hungern und wehe dem, der ein Brot frisst! Also auf der einen Seite mit Gold überhäufte Banken und mit Waren gefüllte Fabriken, auf der anderen Seite in jeder Hinsicht darbennde Volksmassen. Ist das „göttliche Weltordnung“? Zum Zweifel mit ihr!

Aus unseren Rechtshilfsbüros.

Eigenes Verhulden oder entlassungspflichtiger Anfall?

Im allgemeinen bleibt der versicherte Arbeiter auch während der Arbeitslosenzeit, solange er sich innerhalb des Gefahrenbereiches des Betriebes bewegt, wie überhaupt während seines ganzen, durch die Betriebsbeschäftigung herbeigeführten Aufenthalts auf der Betriebsstätte gegen die aus dem Betriebe, insbesondere dessen eigentümlichen Gefahren entspringenden Anfälle versichert.

Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 17. Dezember 1909.

Hierauf fußt das Arbeitersekretariat Dortmund, als es folgenden Fall zur Beurteilung und Erleugung erhielt, der interessant und lehrreich genug ist, um in Arbeiterkreisen weitestgehende Beachtung zu finden: Der in den jüngsten Jahren lebende Bergmann S. ist Knappschaftsmitglied und von der Krankenversicherungspflicht befreit. Er ist auf seine Bezahlung als Kompenpüber beschäftigt. Am 18. Juli 1912 wurde ihm S., wie gewöhnlich, von seiner Arbeitsstätte am Schicht II zu dem etwa 20 Meter entfernten Lager der Ventilatorarbeiten begeben, um dort während der Pause sein Mittagessen zu verzehren. Am dem

Weg abzufahren, ging S. durch das alte Schachtgebäude. In der Seitenwand dieses Gebäudes war eine etwa 2 Meter große Öffnung, an welcher eine Leiter lehnte. S. wollte rücklings die Leiter hinabsteigen; er verlor dabei den Fuß daran - kurz, er stürzte 2 Meter hinab auf den Bechenplatz. Er erlebte zunächst längere Zeit Koma und blieb an den Folgen des Sturzes erwerbsbeschränkt. Seine vorherige Arbeitsfähigkeit wird er wohl nie wiedererlangen.

Der Weg durch das alte Schachtgebäude über die Leiter nach dem Bechenplatz wurde von Arbeitern viel benutzt. Er war kürzer, bequemer und nicht verboten. Drei bis vier Tage nach dem Unfall wurde die Öffnung zugemauert.

S. machte Anspruch auf die Bezahlung von Krankengeld. Dadurch, daß er knappschaftlich invalidiert und von der Krankenversicherungsspflicht befreit war, stand ihm nämlich gemäß § 12 Abs. 2 des Gewerbe-Unfall-Versicherungsgesetzes Anspruch auf Krankengeld gegen die Bezahlung zu. Er wurde mit seinem Anspruch glatt abgewiesen.

Nunmehr wandte sich der Mann gemäß § 14 a. a. O. beschwerdefähig an den Landrat, mit dem Antrage, die Gewerkschaft dortselbst für verpflichtet zu erklären, ihm vom Unfalltage ab für die ersten 13 Wochen der Dauer seiner durch den Unfall hervorgerufenen Erwerbsunfähigkeit die Krankenunterstützung zu gewähren. Ueber die Beschwerde verhandelte der Spruchauschuss des Versicherungsamts Sörde am 17. März 1913.

Die Bezahlung wurde verurteilt, dem S. die Kosten für ärztliche Behandlung und Arzneimittel, sowie Krankengeld für die ersten dreizehn Wochen nach dem Unfall zu gewähren.

Aus den Urteilsgründen, die sich inhaltlich im wesentlichen mit der durch das Arbeitersekretariat angefertigten Begründung des Anspruchs decken, sei folgendes hervorgehoben:

„Der von S. begangene Weg war weder den Arbeitern verboten, noch an dem Unfalltage gesperrt. Im Gegenteil war früher dieser Weg, als noch die Öffnung zur ebenen Erde lag, von Arbeitern allgemein benutzt worden. ... Über selbst wenn der Weg schon längere Zeit vor dem Unfalltage von den Arbeitern nicht mehr benutzt worden ist, so liegt es doch in der Natur und der Eigenart eines Bechenbetriebes, daß ungewohnte und nicht ganz gefahrlose Wege von den Arbeitern, um Umwege usw. zu sparen, begangen zu werden pflegen, solange die Benutzung des Weges nicht ausdrücklich verboten oder der Weg gesperrt ist. Es hat aber für den von S. begangenen Weg weder ein festgesetztes Verbot, noch an dem Unfalltage eine Sperrung bestanden. ... Das Ausrufen der Leiter ist ein unglücklicher Zufall, der in unabwendbaren Gefahrenmöglichkeiten des Betriebes auf einem Bechenplatz begründet ist. Auch der Einwand, S. habe im Ventilatorgebäude nichts zu suchen gehabt, ist nicht stichhaltig. Er mußte dorthin gehen, um das dorthin von seiner Frau gebrachte Essen entgegenzunehmen.“

Neben dem Verfahren gegen die Bezahlung wurde ein solches mit dem Ziele der Gewährung von Unfallrente gegen die Knappschaftsberufsgenossenschaft durchgeführt. Der gestellte Anspruch wurde glatt abgewiesen. „S. hat sich die Gefahr, der er erlegen ist, selbst geschaffen. Ein innerer Zusammenhang mit dem Betriebe liegt nicht vor.“ Wastal gegen den abtenden Verbleib erhob das Sekretariat im Namen des Verletzten Einspruch. Ehe indes darüber entschieden werden konnte, fand die Verhandlung vor dem Versicherungsamt Sörde statt; diese endete, wie gesagt, mit der Verurteilung der Bezahlung zur Zahlung des Krankengeldes. Und siehe da, jetzt konnte die Knappschaftsberufsgenossenschaft auch anders!

Durch Beschluß vom 14. Juni 1913 wurde der Anspruch des Verletzten anerkannt. Die Bezahlung an Krankengeld für die ersten 13 Wochen 177,12 Mk., die Berufsgenossenschaft vom 18. Oktober bis 14. November 1912 die Vollrente, vom 15. November 1912 bis 1. Juni 1913 40 Prozent und von da bis auf weiteres 25 Prozent der Vollrente. Nach Beendigung des Streikverfahrens erhielt S. 401,40 Mk. ausbezahlt. Außerdem erhält er 14,80 Mk. laufende Rente.

Der Fall ist nicht nur für die beteiligten Sachkreise von Wert, er bildet auch eine eindringliche Mahnung für die gesamte Lohnarbeiterschaft. Schließt auch der gewerkschaftlichen Organisation an, ist die Lehre, die daraus gezogen werden muß, hätte S. keine sachgemäße Vertretung seiner Interessen durch die Organisation im Arbeitersekretariat gefunden, wäre er bedeutend geschädigt.

Zweifelhafte Begutachtung.

Der Kampf um die Rente ist eine immer wiederkehrende Erscheinung. Mancher unterliegt in diesem Kampf um sein gutes Recht, besonders wenn ihm die tatkräftige Hilfe seiner Organisation ermangelt, da er selbst der Organisation fernbleibt. Bei der Abweisung der Rentenansprüche spielen die ärztlichen Gutachten wohl die Hauptrolle. Oft genug wird dabei ein Gutachten abgegeben, das direkt dem Tatbestand widerspricht. „Es konnte nichts Krankhaftes festgestellt werden“, heißt es in solchen Gutachten. Warum konnte nichts Krankhaftes festgestellt werden? Nun, weil man entweder in dem Begutachtenden einen Simulanten sieht oder aber auch, weil die Untersuchung eine mangelhafte war. In dem Fall des Bergmanns Josef Glais (Altessen) sei der Nachweis geführt.

S. erlitt am 8. Juli 1912 einen Unfall, bestehend in einer Quetschung der Rippen und der Lendengegend. Im bemuthten Zustande wurde er in das Marien-Krankenhaus Altessen gebracht, von wo er am 8. Oktober 1912 als voll erwerbsfähig entlassen wurde. Nach einigen Stunden Arbeit suchte S. bei seinem Revierarzt ärztliche Hilfe, der die Untersuchung im „Bergmannsheil“ veranlaßte. Dort konstatierte Dr. Adelsfeld völlige Erwerbsfähigkeit. S. nahm jedoch die Arbeit nicht auf, begab sich vielmehr wieder zu seinem Revierarzt. Des letzteren Stellvertreter hielt Erwerbsbeschränkung für vorliegend und beantragte Beobachtung in einem größeren Krankenhaus. Diefem Antrag wurde nicht stattgegeben, weil S. erst einige Tage vorher im „Bergmannsheil“ untersucht worden sei.

Die Knappschaftsberufsgenossenschaft lehnte die Gewährung einer Rente ab, da S. nach ärztlichen Gutachten infolge Unfalls nicht erwerbsbeschränkt sei. Gegen den Beschluß wurde Verurteilung eingelegt. Das Oberversicherungsamt forderte ein Gutachten der städtischen Krankenkassen zu Essen ein. Und siehe da! Die dortigen Ärzte finden, daß eine Verletzung der Lendenwirbelsäule vorliegt, die mit Sicherheit auf eine Verletzung bei dem Unfall zurückzuführen ist. Das Vorhandensein dieser Wirbelveränderungen wurde in den früheren Gutachten niemals erwähnt. Das Gutachten lautete dahin, daß S. wegen der Unfallfolgen allein um 50 Prozent erwerbsbeschränkt sei. Dementsprechend erging auch das Urteil. S. erhielt 510,68 Mk. nachbezahlt und erhält ab 1. November d. J. monatlich 40,55 Mk. Rente. In dem Gutachten der städtischen Krankenkassen zu Essen befindet sich dabei noch folgender Passus: „Lassen Sie mich doch nur zufrieden, ich will ja gar keine Rente haben; auf dem Arbeitersekretariat hat man mich nur veranlaßt, die Verurteilung einzulegen.“ Diese Worte soll S. bei der Untersuchung gebraucht haben, und dennoch die günstige Feststellung! Wir freuen uns des Erfolges, selbst auf die Gefahr hin, von der Berufsgenossenschaft mit dem mehrfachen Nutzen als bisher angefahren zu werden.

Daß die Ärzte nicht unfehlbar sind, beweist ein anderer Fall, der zwar schon länger zurückliegt, aber dennoch das allgemeine Interesse noch jetzt erweckt. Der Bergmann F r i e d r i c h u m a n n (Essen) erkrankte als Mitglied des Allg. Knappschaftsvereins am 4. Januar 1912 in Behandlung seines Revierarztes Dr. Wagentrecht (Essen). Bereits am 27. Januar erkrankte ihn der Arzt zur Arbeit fähig. Er hat nach anderthalb Tagen Arbeit wieder feiern müssen. Am 11. März schrieb ihn der Arzt abermals gesund, obgleich er sich um nichts wohler fühlte. Nach Verahren von sechs Schichten zog N. einen Privatarzt, Dr. Mohden (Essen), zu Rate, der ein Gutachten dahin erstattete, daß bei N. die Notwendigkeit einer Behandlung in einer Lungenheilstätte bestände. Der Revierarzt, zu dem N. am 25. März sich wieder stellte, bemerkte zu dem Gutachten: „Wer den N. für krank befindet und erwerbsunfähig erklärt, tut schwer unrecht.“ N. kam in das Krankenhaus zu Hülsehausen, wo er am 19. April als erwerbsfähig entlassen wurde. N., der seine Arbeitsunfähigkeit behauptete, kam am 22. April nach dem Krankenhaus zu Oberhausen. Dr. Winkler bestätigte Arbeitsunfähigkeit und empfahl Behandlung in einer Lungenheilstätte. Entgegen dieser oberärztlichen Begutachtung erachtete der Revierarzt W. den N. nicht für arbeitsunfähig. N. hatte sich inzwischen zu dem Revierarzt Dr. F o r n i e r begeben. Dieser Arzt bestätigte Arbeitsunfähigkeit bis Ende Juli. Am 2. August kam N. nach Hülsehausen, blieb dort bis 5. Dezember und war bereits am 16. Januar 1913 tot. Nach diesem Ausgang kann man nicht anders als den Ärzten, die N. als arbeitsunfähig erklärten, Recht geben. Ja, nach Ansicht des Arztes Dr. Mohden war bei N. bei rechtzeitiger sachgemäßer Behandlung in einer Lungenheilstätte ein Gelingen zu erzielen. Die Ärzte sollten daher stets in unglücklichen Fällen den Kranken mehr Glauben betimmen. Das Verbalien des Arztes Dr. Wagentrecht erscheint uns übrigens eines der besten.

Den Frauen zur Beachtung.

„Ich lasse meinen Mann streichen!“

Diese Nebenart hat derjenige Kamerad, der die Kassierung der Beiträge für den Bergarbeiterverband zu besorgen hat, leider sehr oft von den Frauen mancher Verbandskameraden zu hören. Alles Neben des Kassierens oder Solen hilft da mitunter nichts mehr. Die Frau ist nicht zu belächeln, weil der Mann es unterlassen hat, seine Frau über den Wert und den Nutzen des Verbandes aufzuklären. Ein solches Unterlassen ist unentschuldigbar und hat für die Familie sehr oft erhebliche wirtschaftliche Folgen. Unsere Frauen abonnieren lieber ein fragwürdiges Blättchen wie „Feierabend“, „Am häuslichen Herd“, „Nach der Schicht“, „Hausfreund“ und wie die zweifelhafte Blättchen alle heißen mögen. Dies geschieht nur deshalb, um eventuell die in Aussicht gestellte „Prämie“ von 1000 Mark zu erlangen, falls dem Mann ein Unfall zustoßt. Verwundert schauen solche Frauen auf, wenn ihnen später als Entschädigung für einen Unfall des Mannes einige Mark in die Hand gedrückt werden.

Wie legendärlich der Bergarbeiterverband für die Familie des Bergmannes wirkt, zeigt wiederum nachstehender Fall. Unser Kamerad E. aus Mülheim-Nuhr erkrankte am 27. Januar 1911 auf Zechen-Wiesche eine anscheinend geringfügige Quetschung der rechten Hand. Da J. der Sache anfangs keine hohe Bedeutung beilegte, arbeitete er bis zum 10. Februar trotz der Verletzung weiter, nahm auch nicht einmal einen Verletzungsschein. Dann verschlimmerte sich sein Zustand so, daß er in das Krankenhaus eingeliefert werden mußte. Unterm 26. Juli wurde vom Oberhauener Arbeitersekretariat der Unfallentschädigungsanspruch gestellt. Nach langen Verhandlungen wurde endlich im Mai 1912 — also nach einem Jahre und drei Monaten — die Rente auf 60 Prozent festgesetzt. Durch die Unfallfolgen und die Behandlung im Krankenhaus (Einspritzungen usw.) hatte sich bei dem Verletzten ein schmerzhaftes Augenleiden eingestellt. Im August 1912 wurde der Antrag gestellt, dieses Augenleiden zu entschädigen, weil es Unfallfolge sei. Die Berufsgenossenschaft erkannte den Anspruch an und ordnete Heilmaßnahmen in Berlin an.

Dort starb J. im Dezember 1912. Auf Verreiben des Arbeitersekretariats stellte die Witwe des Kameraden J. dann einen Antrag auf Hinterbliebenenrente. Der Chefarzt der Heilanstalt, Geh. Medizinalrat Dr. Tenholt, erstattete ein Gutachten, worin es zum Schluß hieß: „Ich gebe mein unbedingtes Gutachten dahin ab, daß der v. J. an der Lungentuberkulose gestorben ist, und daß die Unfallverletzung nicht einmal den Tod beschleunigt hat, mit ihm in keinem ursächlichen Zusammenhange steht.“

Nun lehnte die Knappschafts-Berufsgenossenschaft die Rentenanzahlung an die Witwe ab. Derselbe Berufsgenossenschaft, die einige Monate vorher anerkannte, daß J. durch die Unfallfolgen lungentkrankt geworden sei, indem sie auch das Heilverfahren in der Lungenhilfsanstalt genehmigt hatte. Merkwürdig! Selbstverständlich wurden die ausstehenden Renteleistungen eingestellt, die dann endlich im November 1913 dazu führten, daß die Berufsgenossenschaft die Rente an die Witwe und die Kinder zahlen mußte. Die Frau wird immerhin eine Nachzahlung von über 1000 Mark und weiter monatlich eine Rente von 78 Mark erhalten.

Wie in diesem, so in hunderten von anderen Fällen wird durch die Einrichtungen des Bergarbeiterverbandes dafür Sorge getragen, daß die Rechte der Mitglieder und ihrer Angehörigen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gewahrt werden. Sind die Beiträge zum Verband deshalb nicht schon allein eine gute hohe Zinsen tragende Kapitalanlage? Wir meinen ja. Welche aufgeklärte Frau läßt nach vorstehendem noch den Mann aus dem Verbands streichen? Die Kameraden sollen den Frauen vorstehendes vorlesen!

Nachrichten aus der Montanindustrie. Hauptabnehmer des Rohleninditats.

Eine Statistik über den nach Abnehmergruppen eingeteilten inländischen Verbrauch des Rohleninditats an Kohlen, Koks und Bricketts gibt einige Anhaltspunkte dafür, in welchen Betriebszweigen und zu welchen Zwecken die vom Schmelzwerk verarbeiteten Mengen Brennstoffe verwendet werden. Es geht daraus hervor, daß die Kohle, die mit Recht das tägliche Brot der Industrie genannt wird, größtenteils gewerblichen Zwecken dient. Der Menge nach folgt sodann die Verwendung für Betriebszwecke zu Wasser und zu Lande (für die Eisenbahnen und die Schiffahrt). Erst an dritter Stelle steht, jedoch immerhin noch mit erheblichen Mengen, die Verwendung von Brennstoffen zu Hausbrandzwecken. Bei der folgenden Tabelle ist zu berücksichtigen, daß in den Mengenangaben nicht nur Kohlen, sondern auch Koks und Bricketts, in Kohlen umgerechnet, enthalten sind. Für Koks ist ein Ausbeuten von 78 Prozent angenommen, so daß 100 T. Koks mit 128 T. Kohlen in die Tabelle aufgenommen worden sind. Für Bricketts ist ein Ausbeuten von 8 Prozent gerechnet, wonach in 100 T. Bricketts 92 T. Kohlen enthalten sind. Die Gliederung des inländischen Verbrauches an Schmelzinditatskohlen, Koks und Bricketts nach Verbrauchszwecken ergibt folgendes Bild:

Table with 5 columns: Industry/Group, 1911 Tonnage, 1912 Tonnage, 1911 %, 1912 %. Rows include Metallhütten, Hausbedarf, Eisenbahnen, Gewinnung von Stein, Chemische Industrie, etc.

Aus dieser Zusammenstellung geht wie in früheren Jahren hervor, daß der Hauptabnehmer des Rohleninditats mit über zwei Fünfteln des Gesamtverbrauches die Metallindustrie, insbesondere die Eisenindustrie ist. Die Inanspruchnahme der Kohlen im Jahre 1912 außerordentlich lebhaft beschäftigt waren. Die Anforderungen für Betriebszwecke zu Lande zeigten eine weitere Steigerung der Menge nach, jedoch einen Rückgang dem Verhältnis nach, während die Bezüge für die Schiffahrt sowohl der Menge nach als auch dem Verhältnis nach nicht unwesentlich geteigert sind. Bei der lebhaften Beschäftigung, der sich im Hochkonjunkturjahre 1912 fast sämtliche Gewerbetreibenden erfreuten, ist es nicht überaus verwunderlich, daß die Bezüge der meisten Industriezweigen an Brennstoffen stetig zunehmen. Die Gesamtsteigerung des Absatzes hat sich auf ungefähr 6,1 Millionen Tonnen belaufen, wovon mehr als die Hälfte allein auf die Metallindustrie entfällt. Der Absatz an die Eisenindustrie hatte im vorigen Jahre wieder eine Zunahme zu verzeichnen. Die Verwendung von Schmelzinditatskohlen für Hausbrandzwecke ist zwar der Menge nach im vorigen Jahre gesteigert, dem Verhältnis nach aber nicht unerheblich weiter

zurückgegangen. Wegen das Jahr 1008 ist der verhältnismäßige Bezug von Hausbrandbedarf schon um 2/3 Prozent zurückgegangen, obwohl die Zentralheizungen, die sich immer mehr einbürgern, größere Anforderungen an Holz bedingen.

Lage auf dem Kohlenmarkt.

Die Aussichten des Kohlenmarktes werden immer ungünstlicher. So berichtet die „Meinlich-Wesfälische Zeitung“ vom 17. Dezember über die Geschäftslage der Kohlenmärkte in den Ruhrhöfen u. a.:

„Die Geschäftslage des Kohlenmarktes in den Ruhrhöfen hat nach unserem letzten Bericht im weiteren Verlauf des Monats noch keinerlei Aufbesserung erfahren. Die Nachfrage sowohl in Hausbrandkohlen und Kohlen für industrielle Zwecke hält sich mit Rücksicht auf die noch immer milde Witterung, sowie angesichts der großen Vorräte, welche fast überall liegen, und in Erwartung der für das Frühjahr in Aussicht stehenden Preisermäßigungen in ganz engen Grenzen. Die Verladung von nicht direkt in den Gebrauch kommenden Mengen wird nach Möglichkeit vermieden, weil es an Platz mangelt. Wenn nicht bald ein Witterungsumschlag eine längere Kälteperiode bringt, sind ernstliche Störungen unabweislich.“

Nach dem „Verglappen“ ist nicht die Zeit der Hochkonjunktur, sondern die der Krise die günstigste zum Streiken. Das ist jetzt der Fall, der Streikbruchgewerkschaften mag also loslegen und zeigen was er kann.

In den Jahren 1910, 1911, 1912 lehnte der Streikbruchgewerkschaften bekanntlich die Arbeitsgemeinschaft mit unserem Verbands ab, u. a. auch mit der Begründung, durch eine Arbeitsgemeinschaft würde der Markt und die Wirtschaftslage beeinträchtigt und die Konjunktur verschlechtert. Im August d. J., als die Krise schon hereingebrochen war, bot der Streikbruchgewerkschaften unserem Verbands eine Arbeitsgemeinschaft an. Wird denn dadurch nicht auch der Markt und die Wirtschaftslage beeinträchtigt und die Krise vertieft?

Aus der deutschen Arbeiterbewegung. Agitatoren im Priesterrock.

Die Dortmunder „Arbeiter-Ztg.“ veröffentlicht in ihrer Nummer 201 vom 13. Dezember folgenden Brief eines Pfarrers an einen Arbeiter, der nach Hamm zuzog:

„Hamm (Westf.), den 10. Nov. 1913.“

Mein lieber Freund!

Sie gehören dem Arbeiterstande an. Dieser Stand ist ein hochbedeutender, ein mitwirkend lebender Stand. Er kann jedoch nur vorwärts kommen, wenn sich alle seine Mitglieder fest zusammenschließen. Auch in unserer Gemeinde ist ein katholischer Arbeiterverein, der sehr wichtige religiöse und soziale Zwecke verfolgt. Er bietet seinen Mitgliedern zugleich mit seinen verschiedenen Kasernen und Einrichtungen große materielle Vorteile (Krankengeld, Unterstützung und Volksversicherung).

Sie gehören diesen Vereinen noch nicht an.

Als Präses des katholischen Arbeitervereins bitte ich Sie ganz dringend, die Einladung des Vereines zu besuchen und dem Vereine beizutreten. Dadurch nützen Sie sich selbst, der christlichen Arbeiterbewegung und überhaupt unserer katholischen Sache.

Mit herzlichem Grusse! „Maas, Pfarrer.“

Dem Brief lag ein Flugblatt aus der „Schwabacher Volksvereinszentrale“ bei, das auf die Bedeutung der katholischen Arbeitervereine für die Arbeiter hinweist.

Dah diese Art Agitation von den „Christlichen“ planmäßig betrieben wird, ist bekannt. Davon zeugt auch ein anderer Brief, den der „Arbeiter-Volksfreund“ gleichfalls am 13. Dezember veröffentlichte. Dieser Brief lautet:

„Horsfelde, 14. 10. 13.“

Sehr geehrtes Fräulein! Da Sie erst seit kurzer Zeit hier wohnhaft und wohl noch ziemlich fremd sind, darf ich Sie vielleicht auf unsern „Kath. Arbeiterverein“ und „Arbeitervereine“ aufmerksam machen. Dieser Verein möchte die kath. Alters- und Standesgenossinnen sammeln, sie vor den religiösen und weltlichen Gefahren der Großstadt bewahren, sie in ihrer beruflichen und geistigen Fortbildung durch entsprechende Vorträge unterstützen und ihnen durch gefällige Unterhaltungen frohe und angenehme Stunden bereiten. Ich möchte Sie deshalb freundlich bitten, einmal zu uns zu kommen und sich den Vereinszwecken anzuschauen. Sie werden gewiß Gefallen daran finden, bald bei uns heimisch werden und immer gern mitwirkend sein. Die Vereinsversammlungen finden jeweils Sonntags nachmittags um 2 1/2 Uhr im St. Josefshaus (Kroße Gierstraße) statt und zwar alle 14 Tage. Die nächste ist am 26. d. M., wo wir Sie gewiß bei uns begrüßen dürfen.

Mit vorzüglicher Hochachtung „E. Ciffier, Kaplan.“

Die Geistlichen benutzen vielfach das Weidwerk, um die Adressen der Zugehörigen zu erfahren. Diese werden dann für irgend einen konfessionellen Zweck benützt und ihre Adressen dann an die örtliche Leitung der „Christlichen“ Gewerkschaften weiter vermittelt. Diese Vermittlung übernimmt entweder der Geistliche selbst oder sie wird von den katholischen Vereinsvorständen besorgt. Vermittelt werden auch die Adressen der katholischen Abwandernden von dem alten nach dem neuen Wohnort, wo die Vertriebenen dann persönlich aufgesucht oder durch ein Schreiben zum Zeitpunkt in die „Christlichen“ Organisationen aufgenommen werden. Die katholische Geistlichkeit leistet hierbei eine gewaltige Arbeit. Sie hat ja Zeit und leidet nicht unter Nahrungsmangel, da ja die Steuerzahler für die fetten Gehälter aufkommen haben. Gelächert wird den Geistlichen die Arbeit da, wo die Gemeindeglieder ihnen beifällig sind. Diese Agitation muß den konfessionellen Vereinen, den „Christlichen“ Verbänden und den politischen Zentrumsorganisationen sehr zu staten kommen, und es ist schon richtig, wenn gesagt wird, daß ohne die Unterstützung der Geistlichen diese Organisationsgebilde nicht zustande kämen. Die schwarze Agitationsarbeit aber sollte unsere Genossen überall veranlassen, der Winternwanderung der Arbeiter die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Hunderttausende von Arbeitern und Arbeiterinnen sind für die Partei und für die freien Gewerkschaften zu gewinnen bzw. zu erhalten, wenn unsere Anhänger in gleicher Richtung arbeiten, wie die Schwarzen. Die mangelhafte Kontrolle über die Zu- und Abwandernden ist bekanntlich eine der Hauptursachen der Futurition in der Arbeiterbewegung.

Geht Krause, dann Dr. Erdmann hinausgeworfen.

Der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Erdmann wollte als Berichterstatter der christlich-national-wirtschaftsfriedlichen Komödie in Berlin mitwirken, wurde jedoch sofort hinausgeschickten. Dazu schreibt die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ (W.-Gladbach):

„Dr. Erdmann hatte eine Propaganda für den Kongress gegeben. Sie ist ihm unter Hinweis auf sein Verhalten beim Dresdener christlichen Gewerkschaftskongress verweigert worden. Desungeachtet erschien er im Tagungslokal des Deutschen Arbeiterkongresses, als ob nichts geschehen wäre. Man frug ihn, wieso er denn da hereinkomme; er wies Karten vor, die auf andere Zeitungen ausgestellt waren. Darauf wurde er nach zweinstündiger Aufforderung hinauskomplimentiert. Warum ist das geschehen? Was hat dieser „einstige Kritiker“ in Dresden getan? Er hat dort in schamlicher Weise das Kongressmitglied mißbraucht. Er hat am Pressebüro Stimmung gegen die christlichen Gewerkschaften, die Arbeitgeber, zu machen versucht. Er bemühte sich, den anwesenden Journalisten, denen anscheinend die Kongressverhandlungen imponierten, einzureden, daß sie einen ganz falschen Begriff hätten. Die christlichen Gewerkschaften wären gar nicht so; da müßten sie einmal nach dem Meinland kommen, um diese Zentrumsgebilde zu sehen usw. So handelt ein Journalist, dem man eine Propaganda ausgestellt die Öffentlichkeit habe. Und nachher, nach der Dresdener Tagung, hat er einige Referenten in der widerlichsten Weise persönlich verunglimpft.“

In dieser Darstellung ist jeder Satz eine Unwahrheit. Eine Unwahrheit ist zunächst der Satz, daß Erdmann eine Propaganda gegeben habe und daß ihm diese unter Hinweis auf sein Verhalten beim Dresdener Kongress der „Christlichen“ Gewerkschaften verweigert worden sei. Weder das eine noch das andere trifft zu. Erdmann hatte von einer Anzahl Parteiblätter den Auftrag, über die dritte schwarzgelbe Komödie zu berichten. Er hat die Redaktion eines dieser Blätter (die „Meinlich-Wesfälische Zeitung“), für eine Propaganda zu sorgen. Diese Propaganda wurde von dem Generalsekretär Stegerwald ausgestellt, allerdings nicht, wie es jetzt üblich ist, auf die Zeitung, sondern auf den „Kath. Arbeitervereine“, der das Gedruckt im Namen der Redaktion unterzeichnete. In einem der Karte beigefügten

Schreiben betraute die betreffende Redaktion Erdmann ausdrücklich mit der Benutzung der Karte zum Zweck der Berichterstattung für ihr Blatt. Wie wenig es Erdmann um ein Einkommen zu tun war, beweist der Umstand, daß er am Freitag, den 28. November, abends 8 1/2 Uhr, vom Reichstag aus an die deutsche Kongressleitung telephonierte und, als er hier ohne Antwort blieb, dann schriftlich um die Zusendung der Drucksaften des Kongresses bat. Auch diese schriftliche Eingabe blieb ohne Antwort. Man sollte annehmen, daß die Kongressleitung diese Gelegenheit hätte benutzen können, Erdmann mitzuteilen, daß man ihn auf dem Kongress nicht zu sehen wünsche. Aber dann hätte man ihn ja nicht von dem Kongress weisen können, und das war es, worauf es die krassen wirtschaftsfriedlichen „Christlichen“ abgesehen hatten! Und nun der „Mißbrauch des Kongresses“ auf dem Dresdener Kongress der „Christlichen“. Hier kam es in einer Verhandlungspause unter den Vertretern der Presse zu einem Gespräch über den Kongress, seine Bedeutung und das Wesen der „Christlichen“ Gewerkschaften, wobei erwähnt sein mag, daß Erdmann dieses Gespräch weder anregte, noch sich besonders lebhaft daran beteiligte. Er beschränkte sich darauf, den bürgerlichen Journalisten, meist Vertretern christlicher Blätter, entgegenzukommen, daß die Kongressverhandlungen nicht geeignet seien zur Ermäßigung eines Urteils über die „Christlichen“ Gewerkschaften, sondern daß man dazu diese Organisationen an der Spitze ihres Zentrums beobachten müsse. Das ist der „Mißbrauch des Kongresses“, dessen sich Dr. Erdmann in Dresden schuldig gemacht hat, und wegen dessen ihn die „Christlichen“ von der Teilnahme am Berliner Kongress ausgeschlossen haben.

Und nun die in „widerlicher Weise“ erfolgte „persönliche Verunglimpfung“ der Referenten des Dresdener Kongresses. Diese bestand darin, daß Erdmann die Aufblasbarkeit des W.-Gladbacher „Philosophen“ Kosch, die Hinterhältigkeit des „schlauen Opportunisten“ Stegerwald und das ganze Trauerspiel der „Christlichen“ Gewerkschaftsbewegung beim rechten Namen nannte. Was die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ zur „Verunglimpfung“ des feigen Vorgehens ihrer Freunde schreibt, trägt in jeder Zeile den Stempel der lauffesten Anrede. Man wolle den unebenem Vertreter der Arbeiterpresse, den Abwandernden eines der bedeutendsten deutschen Arbeiter maßregeln las sein, während man Vertreter der Konserativen, der Reichspartei (also der Partei des König Stumm), der Nationalliberalen und der Wirtschaftlichen Vereinigung als Ehrengäste beehrte. Diese Ehrengäste waren teilweise von so arbeitserfährlicher Beschaffenheit, daß die „West. Arb.-Ztg.“ sich schämt, alle Namen zu nennen.

Wie oberhalb die Ausreden des Leitblattes des „herrlichen“ Sohnes von Strachlen“ sind, beweist der Sinauaufer unseres Kameraden Mantus Krause in Dresden. Krause hat die christlich-national-wirtschaftsfriedliche Bewegung niemals in seinem Leben „verunglimpft“, hat niemals das „Christliche“ Gattrecht mißbraucht, aber dennoch wagt man ihn hinaus, weil man einen Arbeiter abgeordnet hat. Der Vertreter einer Arbeiterorganisation, nicht unter sich selbst, solange die famosen „Christlichen“ Krause nicht kannten, ihn vielleicht für einen konterrevolutionären Abgeordneten, für einen Junker oder Schatzwächter hielten, dürfte er unter den Ehrengästen, neben den Grafen Wistman v. Galtitz, v. Garmar, Jäger, neben Konfliktual- und Ministerialräten sitzen, dürfte mit Monarchenräten und Generaldirektoren an Hofen, eindreite sich der besten Aufmerksamkeit und wäre schon nahe — „Christlich“ geworden. Aber als diese wirtschaftsfriedlichen Arbeitgeber erfahren, daß Krause ein gewöhnlicher Arbeiter ist, kein konterrevolutionärer Junker und Schatzwächter war, sondern ein fleißiger Bergarbeiter, ein Angehöriger unseres Verbandes, kein Handelskammermitglied und kein Geschäftsführer eines Verbandes der Großindustriellen, wagt man ihn hinaus, weil Reform zwei Jahre vorher angekündigt ein „Was zu viel geklungen habe! Wie besangen den Sinauaufer Erdmann und Krause nicht, denn Arbeitervertreter gehören auf diese Stühlen, veranstellungen nicht hin, und wenn sie hingehen, gehören sie an die Luft gefesselt. Dortin gehören die Schatzwächter in Meinkulur, Streikbrecher, Demagogen und Dummköpfe.“

„Bestimmungen des Gegners sind anständig“...

Die „Kölnische Volkszeitung“ bringt in ihrer Nummer 191 vom 17. Dezember einen Leitartikel mit dieser Überschrift: „Mönnen und sollen sich die Katholiken das Schimpfwort „ultramontan“ gefallen lassen?“ Der Schlußsatz des Artikels lautet:

„Steht es also fest, daß ultramontan die Bedeutung von antinational erhalten hat, so können und müssen die Katholiken von jedem anständigen Gegner verlangen, sich dieses beschimpfenden Ausdrucks zu enthalten und die Worte ultramontan, Partei ultramontane Presse usw. aus seinen Umgangformen zu entfernen. Bestimmungen des Gegners sind anständig, und noch weniger verraten sie Noblesse der Meinung.“

Diese Bemerkungen sind der Ausfluß des nachgemachten Opportunismus, der jüdischen Regierungskücherei. In den Kreisen der Katholiken denkt man über die Bezeichnung „ultramontan“ nicht allgemein so wie die „Kölnische Volkszeitung“. Dieser eine Westpreier: Schon auf einem der ersten Katholikentage rief Professor Dr. Kreuzer: „Ultramontan soll ein Schimpfwort sein; ich rechne es mir zu r. E. h. r. e. an und bin überzeugt, jeder tut's, der sich gesunde Sinne hat.“ Und wie sprach Kardinal-Erzbischof Ferraci 1907 auf dem Katholikentag: „Sie sind die Ultramontanen, die bereit sind, unter den Füßchen des Kaiserlichen Adlers für die Rechte und Freiheit der katholischen Betrüger einzutreten. Müller und Westpreier sind Ihnen dabei die thebanischen Weisheit, die wie Sie ultramontan waren.“ Darauf rauschender Weisheit. Nicht anders Windthorst: „Jeder Katholik (sagte er 1879) ist ultramontan. Und wer sich schämt, diesen Ehrentitel zu führen, ist kein wahrer Katholik.“ Und der Zentrumsabgeordnete Kustgrat Im Walle sagte auf dem Katholikentag 1904: „Der Name „ultramontan“ ist für uns eine ehrenvolle Bezeichnung geworden.“ (Westfälischer Volksfreund.)

Aber selbst wenn man trotz alledem die in dem Artikel der „Kölnischen Volkszeitung“ zum Ausdruck gebrachte Anschauung gelten lassen wollte, so muß doch gesagt werden, daß gerade die „Kölnische Volkszeitung“ zu allererst berufen ist, in Abereinmündigen Vorlesungen über „Noblesse der Meinung“ zu halten; denn genau zehn Tage vor dem obigen brachte sie einen anderen Leitartikel, der sich mit der Kirchenaustrittsbewegung befaßte, und darin fanden sich diese unflätigen Bestimmungen aller derjenigen, die sich eine Weltanschauung ohne Gottesglauben gebildet haben:

„Es kann auch gar nicht anders sein, als daß dem Menschen das Leben ohne den Glauben an einen Gott und ein Jenseits in höchstem Maße fade und schal erscheint. Mit Frauen denkt ein solcher Mensch an seine böllige Vermeidung, denn die einzigen Freuden, die er kennt, sind ja die materiellen des Diesseits. Er empfindet ähnlich wie der Hund, die Katz und das Schwein (!!), die instinktiv fühlen, daß es nach dem Tode nichts mehr zu fressen (!!!) gibt, und die darum am Leben hängen...“

Man muß schon sehr lange in den Nummern der „Kölnischen Volkszeitung“ in der kleinen Schere des Zentrums nach Artikeln suchen, die in der höchsten Siechtheit des Zankampfes geschrieben wurden, um vielleicht etwas zu finden, was entfernt an das heranreicht, was die „Kölnische Volkszeitung“ hier zu produzieren wagt, die nämlich „Kölnische Volkszeitung“, deren leitender Redakteur, Julius Wachem, vor Jahren ein so vernichtendes Urteil über die Kampfesweise jener niedrigliegenden schwarzen Schere gefällt hat. Und dieses Blatt tut jetzt so empfindlich! Zum andern ist es jetzt die ultramontane Presse, die die freien Gewerkschaften ständig als antinational denunziert, um somit für ihre wirtschaftsfriedlichen Zentrumsorganisationen Propaganda zu machen.

Die Opfer der Hinge-Hardisten.

Am 5. Juni d. J., während des Streiks in der Zickorienfabrik Weich in Brandenburg bei Götting, hatte der Streikführer Brandenburg der Arbeiter Rühl ohne Grund niederknien, worauf er in die Fabrik zurückflüchtete. Da gerade in den vielen Fabriken der Nachbarschaft Arbeitslosigkeit war, sammelte sich auf die Kunde dieser Missetat schnell eine riesenhafte Menge Menschenmenge an, die in lebhaftem Empörung geriet, als die fama behauptete, man habe den Täter durch einen hinteren Ausgang der Fabrik entlassen lassen. Stürmisch begehrte sie, den Mörder gefesselt abgeführt zu sehen und als dies verweigert wurde und sich gar noch höhere Streikbrecher ergelichter an den Fabriktoren zeigten, stießen Eisenmühle und Revolverkugeln gegen die Fabrikfenster und ein Korridor wurde eingebrannt. Schließlich kam ein starkes Polizeigebot aus Götting, das in bekannter Manier die Straßen säuberte, wobei neben zahlreichen Personen auch ein Mitglied leicht verletzt wurde. Der Mörder Brandenburg wurde von dem Göttinger

Schnurgetrich, freigesprochen, während gegen zehn streikende Arbeiter ein Verfahren wegen Landfriedensbruchs eingeleitet wurde, von denen gegen zwei am 15. und 16. Dezember vor dem Stettiner Schwurgericht verhandelt wurde.

Angelagt war der nur in seiner Jugend sehr geringfügig vorbestrafte 44jährige Arbeiter Kuschnik, ein Schwager des Gemordeten, und der unbekanntere 24jährige Arbeiter Kugel. Es wurde ihnen zur Last gelegt, an dem am 11. Dezember getöteten Arbeiter mit Revolvern geschossen zu haben. Beide Angeklagte gaben dabei zu, sich in der Menge befunden; sie bestreiten jedoch, etwas Schussbares begangen zu haben. Kuschnik war durch die Nachricht über den Anschlag des Schwager verblüfft und sehr aufgeregt und wollte den Täter sehen. Deshalb lief er auf den Bahndamm hinter der Fabrik, als er hörte, Brandenburg sei durch den dort befindlichen Ausgang des Fabrikgeländes entkommen. Mit einem Revolver geschossen zu haben, bestreitet er, da er eine solche Waffe nie besessen. Was er auf dem Bahndamm stand, sei von der Fabrik aus auf die dort befindlichen Personen geschossen worden. Diese Aussage bestreitet sich, denn es wurde durch die Zeugenvernehmung festgestellt, daß mehrere Schreierlehrlinge vom Bahndamm aus auf ihn geschossen haben, die Kugel sei dicht über ihm in die Wand eingeschlagen. Er habe deutlich die noch rauchende Waffe in der Hand des Angeklagten gesehen, der häufig Schreierposten gesehe und den er an seinem Vortritt genau wiedererkannt habe. Kugel wurde von den beiden Arbeitwilligen bezeugt, er habe von der Straße aus in den Speisefaal der Fabrik geschossen. Sie seien beide sofort aus Fenster gesprungen und hätten auch in Kugels Nähe den noch rauchenden Revolver gesehen. Der Angeklagte Kugel sei ihnen durch einen Klumpfuß unter der Menge aufgefallen; auch habe schon vor dem Schuss eine Arbeitwillige gesagt, daß er mit einem Revolver umherhantierte. Die letztere konnte nicht vernommen werden, weil sie im Wochenbett lag; ihr Mann jedoch hatte die Zeugung nicht gehört, seine Frau habe ihm auch nie etwas Derartiges erzählt, trotzdem sie oft über den Vorfall gesprochen haben. Unterflicht wurden die Aussagen der beiden Arbeitwilligen nur durch einen Gendarmen, der erzählt, Kuschnik habe ihm, als er mit erhobenem Revolver die Menge von dem eingebrachten Tor zurücktreiben wollte, zugerufen: „Wir haben dieselben Waffen wie Sie, ich habe auch schon zwei Schüsse abgegeben.“ Kuschnik bestreitet natürlich, sich bezichtigt selbst bezichtigt zu haben. Bezüglich hatte der Gendarm in der Voruntersuchung ausgesagt, die Worte seien ihm zugerufen worden, er wisse aber nicht, von wem!

Nach alle anderen Zeugen bezeugten auf das Bestimmteste, daß sie nicht gesehen haben, daß die Angeklagten gewaltsam vorgegangen seien, und von den Ortspolizeibeamten wurde ihnen das Zeugnis ausgestellt, daß sie ruhige, ordentliche Arbeiter seien. Das geht auch daraus hervor, daß beide vor dem Stettk Lande Jahre, Kuschnik 12 Jahre, in der Fabrik gearbeitet hatten, und der letztere auch nach Beendigung desselben dort Arbeit fand.

Die Zeugen Hoppe und Wrellenthin dagegen sind, wie schon mitgeteilt, sehr wenig glaubwürdige Personen. Hoppe hatte selbst der Untersuchungsrichter das Zeugnis ausgestellt, und Wrellenthin ist wegen Urkundenfälschung, Unterschlagung, Körperverletzung, Beleidigung, Sachbeschädigung und Betrug im ganzen neunmal vorbestraft, so daß ihn der Verteidiger Kugel mit Recht einen Gewohnheitsverbrecher nennen konnte.

In fast allen früheren Prozessen, die aus dem Frauenborser Streik resultierten, haben beide schon erkennen lassen, daß sie es mit ihrem Zeugnis nicht sehr genau nehmen. In einem Prozesse, in dem am 1. Dezember allein auf ihr Zeugnis hin der Angeklagte Kuschnik wegen eines Streikvergehens zu einem Monat Gefängnis verurteilt wurde, obwohl 12 einwandfreie Zeugen bezeugten, er habe zur gleichen Zeit weit entfernt vom Tatort gewohnt, hatten sie beschworen, Kuschnik habe sich vier Tage nach dem 17. Mai seinen Vorkauf abgehenden lassen. Diesmal bezeugten sie, er habe den Bart noch am 5. Juni gehabt. Als sie zur Rede gestellt wurden, meinten sie, der Bart sei inzwischen wieder gewachsen gewesen. In einem Termin vor dem Schöffengericht schworen sie, der Streikleiter Thieme habe sie an einem Tage auf einem Fahrrad verfolgt, während Thieme sich in der Tat in Preußen befand! Am 1. Dezember hatte Wrellenthin, nach seinen Vorfragen gefragt, diese auf zwei (statt neun) angegeben, und am ersten Verhandlungstag schwor er Stein und Bein, er wisse nicht, wer aus der Fabrik geschossen habe; eine Stunde später jedoch erzählte er in einer Verhandlungspause im Zeugensimmer, die Schreier hätten es in seiner Gegenwart getan!

Trotzdem galten Staatsanwalt, Gericht und Geschworene diese beiden Zeugen als so zuverlässig, daß man auf ihre Aussage hin die Angeklagten des schweren Landfriedensbruchs schuldig sprach und Kuschnik auf 1 Jahr, Kugel auf 1 1/2 Jahre hinter die Gefängnismauern verbannt!

Der Staatsanwalt Ziemann hielt eine Anklagerede, wie sie ein Schöffengericht nicht schämmer hätte halten können. Er forderte die hürgeleiteten Geschworenen, die diesmal meist Unternehmer und hohe Betriebsbeamte waren, auf, durch ihr Urteil die heutige Ordnung aufrecht erhalten zu helfen. Wenn die Angeklagten diese Ordnung auch nicht anerkennen wollten, so müßten sie dazu gezwungen werden. So kam denn ein Urteil zustande, das brave Arbeiter zu schwerer Freiheitsstrafe verurteilt, während der Mörder und Mörder der Ermordeten frei umhergeht!

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Die „mangelnde finanzielle Sicherheit“ und die unzulässige Propaganda der öffentl.-rechtlichen Versicherungsgesellschaften

des belannten Generaldirektors Kapp werden in immer weiteren Kreisen erkannt und beachtet. Kapps Bestreben, die deutschen Handelstammern an den Wogen seiner agrarischen Gründung zu spannen, ist erfolglos geblieben. Die Handelstammern München, Bromberg, Pommern, Rülheim a. Rh., Berlin, Posen, Galle haben ihm glatte Abjagen erteilt. Nur von zwei Stellen kam ihm in den letzten Tagen Hilfe. Die Handelstammer in Frankfurt (Leust) und die Legationensammlung des Bundes der Landwirte in Hannover sprachen sich für die Defensivrechtlichkeit aus, nachdem ihnen von dem Agenten Kapps mit den ungeheuerlichsten Gefahren der Volkssicherung für den privaten Profit die nötige Angst gemacht worden war.

Wie aber auch alle diese Beschüßler ausfallen, allen vorausgehenden Beratungen ist gemeinsam der Forderung über die Gründung der Volkssicherung und die Abschaffung, alles zu tun, um gegen sie einen geschlossenen Kampf zu führen. Man fürchtet die Störung des Selbstgefühls, die Förderung der finanziellen Unabhängigkeit und die Stärkung der wirtschaftlichen Macht der Arbeiter und ihrer Organisationen durch die Ausübung der Vorteile der Volkssicherung und sucht deshalb die Volkssicherung zu hemmen.

Mögen die Arbeiter daraus lernen! Es hat auf diesem Gebiet nichts zu verlieren, aber viel zu gewinnen!

Die Volkssicherung muß sich wehren!

Die Deutsche Volkssicherung A.-G., deren Vorstand immer den Ansichten einer vornehmer und loyalen Konkurrenz erweichen möchte und deren Propaganda für die „öffentlichen“ Arbeiter, der belannte Reichstagsabgeordnete Behrens, erst jüngst in einer Broschüre schrieb: „Die öffentlich-rechtlichen Anstalten bekämpfen die gemeinnützige Volkssicherung mit denselben bergriffenen Waffen wie die sozialdemokratische Volkssicherung“, hat in einer Reihe ihrer Propagandabroschüren die verächtliche Behauptung verbreitet, bei der Volkssicherung würden die Gelder der Versicherungsnehmer in die Hände der Versicherungsgesellschaften fließen, während die Arbeiter die Vorteile der Volkssicherung zu verlieren hätten.

Der lokale Vorstand des Vorstandes der Volkssicherung, den Vorstand der D. V. L. G. zu veranlassen, diese unzulässige Behauptung zu widerrufen und ferner zu unterstützen, war vergeblich. Deshalb gibt der Vorstand der Volkssicherung der Gegenpartei durch eine Klage auf Grund des § 14 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb beim Landgericht in Berlin Gelegenheit, den schweren Vorwurf zu beweisen. Wie die hürgeleitete Presse zu berichten weiß, „wird die D. V. L. G. den Beweis für die Richtigkeit ihrer Behauptung in vollem Umfang und dementsprechend Abweisung der Klage beantragen“. Die Verhandlung ist auf den 22. Dezember angesetzt.

Es ist ganz gut, daß auf diesem objektiven Wege der Beweisführung vor Gericht die Defensivrechtlichkeit erfährt, wer die bergriffenen Waffen nicht, jedenfalls kann die Volkssicherung diesem Verfahren mit Ruhe entgegenzutreten.

Internationale Rundschau.

Die österreichischen Bergarbeiter und die Unfallversicherung.

Die österreichischen Bergarbeiter hatten bisher keine Unfallversicherung. Der Bergarbeiter, der in der Grube einen Unfall erlitten hatte, bekam keine Unfallrente, sondern nur die Invalidenprovision von der Grubelade. Dadurch waren die Bergarbeiter schlechter behandelt als die Fabrikarbeiter, denn diese Provision ist weit niedriger als die Rente; sie wird nur im Falle der Berufsunfähigkeit, nicht bei bloßer Minderung der Erwerbsfähigkeit durch den Unfall bewilligt; sie wird zur Hälfte aus den Beiträgen der Arbeiter selbst gezahlt, während die Unfallrenten der Fabrikarbeiter zu neun Zehnteln durch die Beiträge der Unternehmer gedeckt werden. Unfallbar wurde dieser Zustand, seitdem die Provisionen der Grubeladen hanteroll geworden sind und die Provisionen von Jahr zu Jahr niedriger wurden. Deshalb haben die sozialdemokratischen Abgeordneten C. n. a. r. e. g. e. r und S. o. l. l. e. r einen Gesetzesentwurf eingebracht, der bestimmte, daß die Arbeiter und Betriebsbeamten im Bergbau in den territorialen Unfallversicherungsanstalten gegen Unfallgefahr versichert werden sollten. Dem widersetzten sich die Bergwerksbesitzer. Damit nun die bestehende einräthige Unfallversicherung der Bergarbeiter endlich durchgesetzt werde, mußten die sozialdemokratischen Abgeordneten einwilligen, daß die Versicherung nicht den territorialen Unfallversicherungsanstalten, sondern — ähnlich wie bei den Eisenbahnern — einer besonderen berufsgenossenschaftlichen Anstalt übertragen werde. Dafür ist es aber gelungen, die Forderung der Bergwerksbesitzer abzuwehren, daß der Vorstand dieser Anstalt zu zwei Dritteln aus Vertretern der Bergwerksbesitzer bestehen solle. Auch der Vorstand dieser Anstalt wird zu einem Drittel aus Vertretern der Unternehmer, der Arbeiter und der Regierung zusammengesetzt werden. Die Leistungen der Anstalt an die Versicherten werden durch den vorkommenden Ausschuss erweitert; er hat beschlossen, Unfälle, die sich auf dem Wege von der Arbeit und zur Arbeit ereignen, den Betriebsunfällen gleichzustellen, und festgesetzt, daß bei der Bemessung der Unfallrente den jugendlichen Arbeitern nicht nur die Höhe ihres Arbeitsverdienstes zur Zeit des Unfalls, sondern auch der höhere Arbeitsverdienst, den sie, wenn der Unfall sich nicht ereignet hätte, in höherem Alter hätten erlangen können, berücksichtigt werde. Obwohl einige weitergehende Anträge der Sozialdemokraten abgelehnt wurden, stellt der Gesetzesentwurf in der Fassung des vorkommenden Ausschusses einen beträchtlichen Fortschritt dar.

Ein außerordentlicher Gewerkschaftskongress in Ungarn.

Die ungarischen Gewerkschaften hatten zum Sonntag den 14. Dezember, einen außerordentlichen Kongress nach Budapest einberufen, um zu der herrschenden Arbeitslosigkeit Stellung zu nehmen. Zum ersten Male hatte die ungarische Regierung zu einem Gewerkschaftskongress einen Vertreter entsandt, ebenso die Hauptstadt des Landes.

Nach Eröffnung und Begrüßung des Kongresses nahm der Regierungsvorstand das Wort, um über die Maßnahmen, die die Regierung zur Milderung der Arbeitslosigkeit getroffen hat, Mitteilung zu machen. Der Handelsminister hat sofort verschiedene öffentliche Arbeiten angeordnet, Straßenbauten und Aufführungen von Staatsgebäuden in Höhe von etwa 36 Millionen Kronen. Neben den für öffentliche Arbeiten ständig im Etat eingestellten 200 Mill. Kronen sollen im Jahre 1914 auch noch für neue Eisenbahnlinien 33 Mill. Kr. verwendet werden, alles in allem wird die Regierung 551 Mill. Kr. für öffentliche Arbeiten ausgeben. Der Regierungsvorstand ermahnte, daß auch die Privatgesellschaften und Fabrikanlagen das ihrige zur Milderung der wirtschaftlichen Krise tun möchten. Der Vertreter des Magistrats von Budapest erklärte, daß die Hauptstadt bereits 100 000 Kronen für die Arbeitslosen ausgesetzt habe. Notstandsarbeiten sollen sofort in Angriff genommen werden.

Ein Vertreter der sozialdemokratischen Partei gab seinem Mißfallen Ausdruck darüber, daß die Regierung anstatt sich mit der Arbeitslosenfrage zu befassen, bisher Vagabundengesetze beraten und über den Schutz der Arbeitswilligen sich den Kopf zerbrechen habe. Der nach ihm zu Worte kommende Referent entwarf ein durch Zahlen belegtes erschreckendes Bild der Arbeitslosigkeit. Die Mitgliederzahl der Landeskrankenkasse fiel seit August 1912 von 1 288 000 auf 86 000. Die Gewerkschaften schätzen die Zahl der gegenwärtig Arbeitslosen im Lande auf 120 000. Die Arbeitslosigkeit herrsche bereits seit Beginn des Jahres 1913; aber auch unter den in Arbeit stehenden herrsche großes Elend. Viele der großen Fabriken arbeiten jetzt die Woche nur noch 25 Stunden. Und die Regierung habe in dieser schweren Zeit nichts anderes zu tun, als ein Vagabundengesetz zu schaffen, nach dessen Bestimmungen jedem Stuhlrunder und Polizeibüttel das Recht gegeben wäre, die ohne Verschulden arbeitslos gewordenen Arbeiter abzuschließen oder auf längere Zeit einzusperrern.

Nachdem schilderten die Vertreter der großen Gewerkschaften aus verschiedenen Städten die traurigen Zustände und verlangten dringend die Unterstützung des Staates zur Milderung dieser Not. Der Kongress nahm einstimmig eine Resolution an, in der u. a. gesagt wurde, daß die gegenwärtige lang andauernde Arbeitslosigkeit hauptsächlich die Folge der unrichtigeren Tendenz der inneren Politik der Regierung und der gewalttätigen wirtschaftlichen äußeren Politik der österreichisch-ungarischen Monarchie sei. Die Regierung habe die für öffentliche Arbeiten bestimmten Gelder für die Läden des Landes erschöpfend für die Herbeiführung der direkten Steuern und unangesehene Verteuerung der Lebensmittel. Die Verbesserungen der Krise könnten durch eine vorwiegend wirtschaftliche Politik und zielbewußte Sozialpolitik gemildert werden. Der Kongress forderte daher, daß die Regierung ohne Aufschub alle zurückgelassenen öffentlichen Arbeiten in Angriff nehmen läßt, daß sie unter Beachtung der Grundprinzipien des Genossenschafts Systems die Behörden und Gemeinden auffordert, Unterstützungen an Arbeitslose zu zahlen und daß sie die gesetzliche Regelung der auf der Autonomie der Arbeiter beruhenden obligatorischen Arbeitslosenversicherung vorbereite. Die Gewerkschaftskommission wird beauftragt, einen auf dem Genossenschafts System basierenden Entwurf auszubereiten und ihn sämtlichen Behörden und Gemeindevertretungen vorzulegen. In Anbetracht der großen Zahl der Arbeitslosen betrautete der Kongress die von der Regierung und der Hauptstadt bewilligten 150 000 Kronen als ein Almosen, das zur Unterstützung der Hungernden nicht ausreicht.

Löhne und Arbeitszeit der Overtagsarbeiter in Großbritannien.

Am 10. und 11. Dezember hielt die Bergarbeiter-Föderation Großbritanniens in London eine Spezialkonferenz ab, die sich mit der Frage der Arbeitszeit und der Löhne der Overtagsarbeiter befaßte. Bekanntlich sind weder Arbeitszeit noch Löhne der Overtagsarbeiter Großbritannien durch die Tarifverträge und Minimallohngesetze geregelt; diese Gesetze beziehen sich nur auf Unterlagsarbeiter. Im Jahre 1912 beschloß die Generalversammlung der Föderation in Swansea, einen Mindestlohn von 5 Mark für die Overtagsarbeiter zu verlangen. Auf der letzten Generalversammlung zu Scarborough beschloß man, zu verlangen, daß das Mindestlohngesetz und das Mindestlohgeseß auch auf die Overtagsarbeiter ausgedehnt werde. Doch schon seit dem großen Streik des Jahres 1912 hat sich die Föderation unabhängig mit der Verbesserung der Overtagsarbeiter beschäftigt. Eine zu London tagende Spezialkonferenz, die am 29. und 30. Juli dieses Jahres stattfand, nahm folgende Resolution an:

„Die Konferenz bestätigt hiermit die in der zu Swansea im letzten Jahre abgehaltenen Generalversammlung der Föderation angenommene Resolution bezüglich der Notwendigkeit, einen Mindestlohn von nicht weniger als 5 Mark den Tag für alle Overtagsarbeiter festzusetzen; aber in Anbetracht, daß es unumkehrbar notwendig ist, Schritte zu tun, um die Lage dieser Arbeiterkategorie zu verbessern, verlangen wir eine sofortige Lohnzulage von 15 Proz. auf den im Februar des Jahres 1912 herrschenden Lohnsatz für Overtagsarbeiter, die Mitglieder dieser Föderation sind. Bis seit dem Februar des Jahres 1912 besondere Lohnzulagen erzielt worden sind, die nicht allgemeine Lohnhöhungen auf Grund der Lohnverträge in den verschiedenen Einigungsamtern sind, verlangen wir eine weitere Zulage, die die geforderten 15 Prozent vervollständigen wird.“

Die Föderation werden wir uns bemühen, diesen Vertrag (S. h. den mit den Unternehmern abzuschließenden Vertrag) dem Mindestlohngesetz und dem Mindestlohngeseß einzubereiten.“

Diese Resolution bedeutete einen allgemeinen Aufruf an alle Arbeiter, sich mit den Unternehmern abzusprechen, die Forderung der Overtagsarbeiter in Verbindung zu setzen, um auf Grund der 15prozentigen Lohnzulage einen Vertrag zu schließen. Diese Aufforderung wurde auch überall befolgt. Leider ohne Erfolge zu erzielen. Auf der am 10. und 11. Dezember in London stattgefundenen Spezialkonferenz wurden nun zunächst die Berichte aus allen Komiteen entgegengenommen und besprochen. Als nächstes wurde die Konferenz von dem Vorstand, eine neue Resolution ausgearbeitet.

Der Vorstand unterbreitete darauf den Delegierten folgende Resolution, die angenommen wurde:

„Wir bedauern, zu erfahren, daß die beabsichtigte Forderung, den Overtagsarbeitern eine Lohnzulage von 15 Prozent zu den im Monat Februar des Jahres 1912 herrschenden Lohnsätzen zu gewähren, von den Arbeitgeber nicht bewilligt worden ist. Wir bekräftigen hiermit die auf der Londoner Konferenz vom Juli 1913 angenommene Resolution, und um die Lohnzulage zu erhalten, beauftragen wir hiermit den Exekutivsausschuss, eine gemeinschaftliche Sitzung der Arbeitgebervertreter aller Bergwerkskreise Großbritannien und unserer eigenen Vertreter möglichst bald einzuberufen.“

Der Kampf um die Löhne der Overtagsarbeiter ist somit von den einzelnen Komitees auf das ganze Reich übertragen worden, und man muß abwarten, welche neuen Entschuldigungsgründe für ihre ablehnende Haltung die Unternehmer vorbringen werden, wenn die einzelnen Unternehmergruppen auf einer Reichskonferenz den bösen Willen der Konkurrenz nicht mehr vorkühnen können.

Es wurde vor kurzem berichtet, daß die Northumberlander eine Abstimmung vornehmen würden, um zu erfahren, ob die Mitglieder für die Abschaffung des Dreischichtensystems in den Streik treten würden. Die inzwischen vollzogene Abstimmung hat die zur Erklärung des Kampfes nötige Zweidrittelmehrheit nicht ergeben.

Kohlenraub- und Schlagweiterexplosionen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Die „Mining- und Engineering World“, eine amerikanische Unternehmung, die ähnlich dem deutschen „Glückauf“, bringt in ihrer Nummer vom 22. November einige Angaben über Unfälle in den amerikanischen Kohlengruben. So betrug die Zahl der zu Tode Verunglückten im Jahre 1912: 2360, 1911: 2719 Mann. Von tausend Arbeitern waren es 1912: 2,15, 1911: 2,72. Diese Zahlen sind prozentual höher als im Ruhrrevier. Hier verunglückten 1911: 2,18 und 1912: 1,078, d. h. auf tausend 2,34 bezogen, 2,98 Mann zu Tode.

Die Zahl der Verunglückten seit 1880, bei denen 5 und mehr Personen getötet wurden, betrug 275. Es kamen dabei insgesamt 6777 un.

Bei 125 Unglücken verunglückten 5—9 Mann, insgesamt 850 Mann
 „ 25 „ „ 10—24 „ „ 1287 „
 „ 82 „ „ 25—49 „ „ 870 „
 „ 18 „ „ 50—99 „ „ 1231 „
 „ 11 „ „ 100—199 „ „ 1584 „
 „ 3 „ „ 201—299 „ „ 895 „
 „ 1 „ „ 301 „ „ 861 „

Auf Kohlenraub- und Schlagweiterexplosionen entfielen 183 Unfälle, bei denen 5111 gleich 75 Prozent der Personen getötet wurden. Auf Grubenbrände entfielen 33 Unfälle mit 1082 Opfern. Diese beiden Unglücksursachen verursachten allein 60 Prozent sämtlicher Massenunfälle.

Amerikanischer Gewerkschaftskongress.

In Seattle, der Metropole des fernwestlichen Washington, fand in den Tagen vom 8. bis zum 22. November die 32. Jahreskonvention der „American Federation of Labor“ statt. Der den Delegierten vorgelegte umfangreiche Bericht des Vorstandes meldet durchweg von organisatorischen Fortschritten, von Kämpfen, die in der Mehrzahl siegreich verliefen oder doch teilweise Erfolge brachten. Sämtliche einzelnen Landesverbände und internationalen (das heißt noch über Kanada oder Mexiko ausgehenden) Gewerkschaften geben an, wieviel Mitglieder sie im Berichtsjahre gewonnen haben. Nach Angaben über die gegenwärtige Gesamtmitgliedschaft sucht man dabei aber überall vergeblich. Den größten Aufschwung scheint der Kohlengrubenverband genommen zu haben, der über eine Mitgliederzunahme von 112 336 berichtet und fast 1 1/2 Millionen Dollar an Streikunterstützung ausgeschrieben hat. Den besten Streikapparat konnten die „United Garment Workers“ (Schneider und Schneiderinnen) erlangen. Sie haben fünf Millionen Mitglieder geführt und gewonnen und für 115 000 Mitglieder Lohnerhöhungen von 1—10 Proz. die Woche und Beförderung der wöchentlichen Arbeitszeit von ungefähr 30 auf 33 Stunden erlangt. Nach dem 1. Januar arbeiten die organisierten Schneider in den Plätzen, die von den Unständigen betroffen waren, nur noch 52 Stunden. Als ihren großartigsten Erfolg können die Schneider die vollständige Befreiung des Zwischenschichtensystems in den größten Städten des Landes buchen. Die „Ladies Garment Workers“ (die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen in der Damenkleiderei) haben in sechs Streiks, an denen insgesamt 40 000 Personen beteiligt waren, ähnliche Errungenschaften erzielt.

Der Bericht macht übrigens Front gegen eine Art radikal scheinender Sozialpolitik, die im letzten Jahre in Staaten wie Massachusetts, Kalifornien, Colorado, Minnesota, Nevada, Oregon, Utah, Washington und Wisconsin Eingang gefunden hat. Es handelt sich hierbei um Minimallohngesetze, die von der Föderation nur in der Beschränkung auf Frauen und Mädchen gutgeheißen werden. Dagegen wurde ein Bundes-Arbeiterausgesetz und — eine weitere Beschränkung der Einmischung verlangt. Die in dieser Sache beschlossene Erklärung begünstigt sich nicht mit der Forderung des Ausschusses aller Staaten, sondern jährt auch noch den scharfsten „Bildungs-Ersten“ das Wort, ein Einfall, dessen legislative Sanktionierung in den letzten Wochen des letzten Regiments nur durch das Veto des Präsidenten verhindert wurde. Das Taylorische System wissenschaftlich forcierten Arbeiterabredeung fand scharfe Beurteilung. Abgelehnt wurden zwei Anträge, deren einer auf Abschaffung des Bankrotts abzielte, was gegen der andere ein den Arbeitern näherliegendes und doch noch so fernes Ziel wie das der Einführung des Sechsstundentages im Auge hatte. Namens des zuständigen Komitees erklärte der Seemann Schwarzenburg, daß dieses mit dem Sechsstunden-Antrag sympathisiere, die Zeit hierfür aber solange nicht gekommen sei, als der Achtstundentag noch nicht allgemein erlangt ist. Der Antrag war mit dem Hinweis auf die erklärenden zunehmende Arbeitslosigkeit begründet worden. Derselbe Grund ist beifällig für die deutschen Buchdrucker in New York bestimmend gewesen für die schon vor Jahren erfolgte Einführung der 40stündigen Arbeitswoche (bei 5 Arbeitstagen).

Ein reichlich konsequenter Delegat der Drucker, der sich selber als „Demokrat“ bezeichnet, hatte wieder einmal die Gründung einer politischen Arbeiterpartei beantragt, die er aus der Föderation, der Frauenstimmrechtsliga und — den Sozialisten bilden will. Auch die Farmer — die in einigen Staaten radikal-sozialistische, in anderen erzeantionäre Politik treiben — und sogar die Eisenbahner, denen selbst die Compters und Mitchell noch zu „radikal“ sind, wollten jener sonderbare Gewerkschafts-Präsident einladen, seiner Partei beizutreten. Die Ablehnung des Antrages gab der bürgerlichen Berichterstattung den Vorwand, von einer Niederlage des Sozialismus auf dem Kongress zu schwärzen, obwohl die Sozialdemokraten in der Versammlung mit dem gesetzlichen Antritt des Herrn Berth gar nichts zu tun hatten.

Ein anderer Ansturm, in dem immerhin einige Methode lag — siehe Compters' Reisebericht nach seiner Europafahrt vor drei Jahren — wurde von dem Präsidenten des Zigarrenmacherverbandes, Perkins, verpaßt. Er berichtete über die kürzlich abgehaltene Konferenz, an der er als Delegat der Föderation teilgenommen hat, und er hat dabei gefunden, daß „die Gewerkschaften alle Vorteile gegen und ohne die Sozialdemokratie“ errungen haben. Herr Perkins hat sich besonders darüber geäußert, daß August Erdmann in einem Artikel, der in der Korrespondenz des internationalen Gewerkschaftssekretariats wieder gegeben wurde, auch für Amerika eine Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung durch die Kirche voraussetzt. Nach Perkins sprach Wilsch Carroll von Helena (Montana), der Erdmanns Voraussetzungen, zum Maßstab für den sonderbaren amerikanischen Arbeiterführer, deutlich genug bekräftigen konnte, in dem er die deutschen „christlichen“ Gewerkschaften und katholischen Verbände mit der sozialistischen Tendenz der freien Gewerkschaften entgegengesetzt und hinzufügte: „Ich hoffe, daß nie der Tag kommt, an dem es notwendig wird, Sonderorganisationen in den Vereinigten Staaten zu gründen.“

Anappphischliches.

Achtung! Anappphischstleutenwahlen im Ruhrrevier.

Am Samstag, den 31. Januar 1914, vormittags von 9—12 und nachmittags von 4—7 Uhr, finden in den folgenden neu-gebildeten Sprengeln die Wahlen der Anappphischstleuten und Erfahrmänner statt:

- Sprengel 214b. Gemeinde Ifern östlich der neuen Emscher. — Wahlort: Gemeindegasthaus Ifern II.
- Sprengel 215b. Gemeinden Herringen und Nordherringen. — Wahlort: Wirtschaft Heinrich Will in Herringen.
- Sprengel 217b. Kolonie Rabbob östlich der Hammerstraße. Gemeinde Rodum mit den dazu gebundenen Bauerhöfen. — Wahlort: Gemeindegasthaus Rodum I (West-Ende).

Die „christlichen“ Gewerkschaften fordern die Anerkennung der Gleichberechtigung und sind bei Anerkennung dieser Voraussetzung zu friedlichem Verhandeln bereit, haben insbesondere deshalb ihre Teilnahme am Ruhrbergarbeiterstreik abgelehnt. Nun schlägt es aber dreizehn für friedlichen Verhandlung bei Anerkennung der Gleichberechtigung sind auch nicht bereit, werden aber anbauend von den „Christen“ verleumdet, weil wir getan haben, was sie als Programm aufstellen. Wo ist aber vor oder nach dem Streik diese Gleichberechtigung von den Arbeitern im Ruhrrevier anerkannt worden? Wo und wann haben die „Christenführer“ vor dem Streik bei Anerkennung der Gleichberechtigung mit den Unternehmern verhandelt? Jedes Verhandeln lehnten die Unternehmern damals ab, jede Anerkennung der Gleichberechtigung wiesen sie rüchlos zurück, aber trotzdem verübten die „Christen“ Streikbruch. Sie haben sich damals entschieden, wackeliger, fetter, nieberträchtiger, unehrlicher und vor allem verlogener benennen, als die Geiseln!

Das weitere ist noch interessant, was ein gelber Stempel in der Diskussion sagte. Zunächst verlangte er, man möge doch in den Vorstand der Gelben auch Bergarbeiter wählen, damit die Bergarbeiter Vertrauen zum Vorstand gewinnen. Dieser Antrag wurde von den Gelbenmachern bekämpft und dem Antragsteller gesagt, daß das aus gewissen Gründen nicht anginge. Bei der Abstimmung stimmten seine eigenen Arbeitkollegen den „Gleichberechtigungsantrag“ nieder und wählten als einzigen „Bergmann“ einen Betriebsführer. Weiter verlagte sich der gelbe Stempel, daß die Gelben auf den Streik nicht zu bevorzugen würden, wie sie das in Anbetracht ihrer Bestimmungsfähigkeit ermarken müßten. Es sei mehrfach vorgekommen, daß die Gelben hätten feiern müssen, während Verhandlungskameraden zur Schlicht gingen und sogar Übergehungen vornehmen durften. Wenn die Verhandlungskameraden ihren Lohn verdienten, hätten die Gelben zu Hause sitzen müssen, wo sie dann über das „Entgeltelkommen“ der Werkverwaltung nachdenken könnten. Eine solche Behandlung hätten sie, die beim Streik 1913 so treu zu den Rechenverwaltungen gehalten hätten, doch nicht verdient. Würden sie weiter so behandelt und erlerne man ihre treu geleisteten Dienste nicht besser an, dann würden es sich auch die Gelben zeitlich überlegen, ob sie bei einem kommenden Streik zur Arbeit gehen oder mit ihren Kameraden streiken sollen. Gelbe Lören, die sich einbilden, der Kapitalismus könnte einen Unterschied machen zwischen gelben, schwarzen oder roten Arbeitern! Während eines Streiks sind ihm alle Streikbrecher lieb und er zählt ihnen auch gerne einige Geschichten mehr, damit sie ihm helfen, alle Arbeiter zu bestigen. Ist der Streik für den Kapitalisten gewonnen, braucht er die Streikbrecher nicht mehr, sie haben ihre Schuldigkeit getan, sie können gehen. Die Streikbrecher haben sich selbst bestigt und müssen mithin auch die Folgen ihres „Sieges“ mit tragen. Vor dem Ausbeutertum sind alle Sklaven gleich, mögen sie das doch endlich einsehen und danach handeln!

Wahl zur Sterbe- und Familientasse der Zeche Neumühl.

Am Samstag, den 13. Dezember, fand die Wahl des Vorstandes sowie der Vertreter zur Sterbe- und Familientasse der Zeche Neumühl statt. Seit längerer Zeit war der Vorstand der Sterbefasse nur aus Mitgliedern des Verbandes zusammengesetzt. Nach dem früheren Wahlsystem stieg die einfache Majorität. Der Verband bekam jedesmal die meisten Stimmen und daher auch alle 20 Vorstandssitze in der Sterbefasse. Aus Mitleid zu den Witwen und Waisen der Familien, die nur aus Mitgliedern des Verbandes bestand, wurde früher nicht der Fall war. Zum ersten Male wurde jetzt nach Verhältnis gewählt. Bei der Wahl zur Sterbefasse erhielten Stimmen:

Verband	1912	1913
Polen	823	1250
„Christen“	605	676
„Gelbe“	80	186
„Weiße“	57	200

Der Verband bekam hier in Jahresfrist einen Zuwachs von 427 Stimmen. Zur Familientasse, die vom Vorstand neu eingeführt war, wurde jetzt zum ersten Male separat gewählt. Es erhielten Stimmen:

Verband	980
Polen	485
„Christen“	105
„Gelbe“	222

Der Verband hat somit die Majorität in beiden Klassen. Auffallend war bei der diesjährigen Wahl die ungenügende Wählerliste. Einer größeren Zahl Mitglieder des Verbandes wurde ein Ausweis vom Meistertage ausgestellt, jedoch in den Wählerlisten waren sie nicht verzeichnet, mithin konnten sie ihr Wahlrecht nicht ausüben. Selbst Vorstandsmitgliedern dieser Klasse begegnete dieser Mangel. Darüber wird noch im Vorstand geredet werden müssen. Die Gelben mit ihrem Programm: „Lernen und ohne zu klagen“, ließen im Wahllokal die besten Vorgesetzten ihre besten „Geschichte“ aufspielen. Die Gelben hatten bei der Einreichung der Liste die Nummer 4 bekommen. Um aber der Gelbenfrage einen besseren Respekt zu verschaffen, schrieb der gelbe Stimmzettelverteiler T a d a r e g h auf sein Mellemepitaf: „Wählt Liste 4.“ Das reizte die anwesenden Polen zum Lachen über die Nr. 44. Eine Zeitung ließ T a d a r e g h das Lachen auch über sich ergehen. In der Zeit, wo sich die Wähler amüsieren, trank er „Hülltopfe“. Nachdem er so vier verputzt hatte, schrieb er auf die Liste eines gelben Flugblattes die Worte: „Polacy głosu z na listę ezwart!“ (Die Polen stimmen alle für Liste 4) — Gelbenliste. — Er nagelte die Liste ziemlich hoch an die Wand zum Eingang des Wahllokals an. Nun war Polen verloren. Während die Polen revoltierten und der Wand entlang nach oben nach dem polnischen Platz sprangen, trank T a d a r e g h noch einen „Halben“. Genüß hat das Emporspringen den Polen nichts, da T a d a r e g h sich jeden, der dem Platz nahe kam, aufnotierte, um ihn als Delegationsmitglied der Zeche weiter zu übermitteln. Aus Verger über die polnische Mellemepitaf für die Gelben trank von nun an der im Wahllokal anwesende Polenführer nur „Hülltopfe“. Immer höher und höher ging die Stimmung. Die Polen schleppten Neugierige von der Straße ins Wahllokal hinein, um ihnen das polnische Mellemepitaf für die Gelben zu zeigen. Rufe: „Pisa krew! Zdrzajca!“ Die Polen bekamen Mut, sie schrien in ihrer Muttersprache, daß die richtige Polenkliste die Nummer 1 ist. Der Gelbe bekam noch Hilfe, nun schrieb er auf recht. Ein T o h u b o d o w. War der Vormittag von Stimmung durchdränkt, so war der Nachmittag noch schlimmer. Direkt zu Anfang des Nachmittags kam ein Gelber mehr zum Schreien. Nach einer halben Stunde zählte ein Jugendlicher (Rechenrechner) den Gelben mitten im Geiseldire die Wahlen aus: 4 Ml. für den Nachmittag nach der Schlicht. Die „Stimmung“ war um die 6. Stunde wohl auf der Höhe. Auf die Fische lieferten die Auser und empfahlen ihre Wisten. Trotz des Summels schrieben hier und dort vor lauter „Aberkennung“ welche ein. Dieser Wahlag hat uns wiederum ein Zammerebild der Bergmannsunehmigkeit, des Deuberstretes und der Selbzerichtigung gezeigt.

Erfolge der Hausagitation.

In der Zahlstelle W r a m b a r n II wurden bei einer am Sonntag, den 14. Dezember, vorgenommener Hausagitation für den Verband 40 neue Mitglieder gewonnen. In S o m b r u n g 2, in W e l l i n g h o f e n 5 und in W a t t e, S t e d t II in S o l d o r n wurden 23 Neuzugewinnungen, in O t t e r f e l d 5 gemacht. In W e r l e n b a c h beteiligten sich acht Kameraden an der Agitation. Hierbei wurden 33 Kameraden für unsere Organisation gewonnen. Wir sehen, daß hier ganz nette Erfolge erzielt worden sind. Alle Mitglieder sollten es sich jetzt zur Aufgabe machen, immer energischer für neue Streiter zu agitieren unter den unorganisierten Kameraden. Es gibt nur ein Mittel für die Bergarbeiter sich ein ernstliches Los zu verschaffen, und das ist die Stärkung des Verbandes. Deshalb muß zur raschesten Agitation! Schilt euch selbst, denn andere Hilfe gibt es nicht! Ruht deshalb die Wintermonate gründlich aus, dann kommen wir auch der einheitlichen Kampffront gegen das rüchloslose Unternehmertum, dem jedes Arbeiterrecht ein Grauel, ist immer näher.

Zu hohe Honorarätze für sozialdemokratische Agitatoren.

Durch die Zentrumspresse macht zur Abwechslung wieder mal eine Klotz die Kunde, die zweifellos aus der bekannten Einflößenarbeit kommt, in welcher eine schwarze Seele jammert über die zu hohen Honorarätze, die von den freien Gewerkschaften an Referenten gezahlt wurden, ohne allerdings die tatsächlichen Beiträge, die unsere Referenten erhalten, anzuführen. Wie immer, wo und wann die K. G. Stadtbücher gegen uns kämpfen, stellen sie Behauptungen auf, ohne einen Schimmer von Beweis dafür anzuführen. Es wäre die Pflicht der für Wahrheit und Recht kämpfenden Zentrumspresse, die zu hohen Honorarätze anzuführen und gleichzeitig zu beweisen, daß die Zentrumsredner aus lauter Liebe zum Volk, aus hohem Wohlwollen

und angeborener Opferfreudigkeit umsonst reden, die Fahr- und Bekleidungskosten selbst tragen. Unfete Angestellten sind samt und sonders arme Teufel, die nicht einmal die Fahrkosten tragen könnten, selbst wenn sie wollten, während beim Zentrum recht vermögende Leute sind, und während unsere Redner 4 Ml. bekommen, sind uns Fälle bekannt, wo bürgerliche Redner — einschließlich Zentrumsredner — bis 500 Mark für einen Vortrag einjacten. Da Mark Donazar für eine Schar-madrede ist auch nach der Zentrumspresse nicht zu hoch, aber wenn ein Verbandsangehelliger 4 Ml. erhält, dafür nicht selten den ganzen Sonntag opfer-, sundenweit laufen muß, so ist das ein „Vergleichswort von Arbeitergrößen“. Die Zentrumspresse sollte dann auch mitteln, daß die Honorarätze für Verbandsangehelliger und auch die Gehälter für die Angestellten bei den „christlich-national-wirtschaftsfriedlichen Gewerkschaften“ bedeutend höher sind, als bei uns. Der wirtschaftsfriedliche Streikbrüchergewerkschaft für Verbandsangehelliger sogar 2 Mark mehr als unser Verband, und Gehälter, daß ein „Vergleichswort“ Medaillen sich ständig ein Dienstmädchen hält, was sich kein Verbandsangehelliger erlauben kann. Wir können den wirtschaftsfriedlichen Generalsekretären ihre paar tausend Mark Gehalt und ihre Verbandsamtsbespeisen gerne, gönnen auch den vom Staate besoldeten Zentrumsparlamentarisierten, die im Nebenamt noch die Funktion eines „Seelfargers“ bekleiden, ihre viel höheren Gehälter, die vereinzelt sogar 24 000 bis 64 000 Mark betragen, aber wir verblühen uns, wegen der geringfügigen Entschädigung für Verbandsamtsbespeisen im Zentrumspresse angepöbelt und verleumdet zu werden. Wer so im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.

Erfolgung des Augenmittels.

Der vom Ministerium eingesetzte Ausschuss zur Erforschung des „Mykagnus“ (Augenmittels) ist am 15. Dezember zu seiner ersten Sitzung im Verwaltungsgebäude des Allgemeinen Knappschaftsbereichs zusammengetreten. An der Sitzung nahmen teil die Vertreter der Ministerien des Innern und für Handel und Gewerbe, des Oberbergamts und des Allgemeinen Knappschaftsbereichs, ferner die Professoren der Augenheilkunde an den Universitäten Berlin, Marburg und Bonn, sowie mehrere Augenärzte des Industriebezirks. Der Ausschuss verständigte sich über die nächsten nach denen an der Erfüllung der ihm gestellten Aufgabe weiter gearbeitet werden soll. — Am 16. Dezember nahmen die Teilnehmer eine Grubensahrt vor, um erkrankte Arbeiter an Ort und Stelle zu sehen.

Wirt und Arbeiterchaft in Bergen-Hiltrop.

Die Zahlstelle des Bergarbeiterverbandes hatte für Weihnachten, wie alle Jahre, ein Vergnügen mit Kinderbescherung beabsichtigt. In den vorhergehenden Jahren standen den Bergarbeitern hierfür jedesmal Lotterien zur Verfügung; es kamen da der Saal der Witwe S u b e r t in Hiltrop und der des Wirtes T r ö s t e n in Bergen in Frage. In diesem Jahre verweigerte nun die beiden Inhaber ihre Säle den Bergarbeitern. Wir wollen nicht untersuchen, wer und was die Wirt zu dieser Maßnahme veranlaßt, und ob der Kriegerverein, der auf diesem Gebiete über einige Routine verfügt, oder sonst ein großer Unbekannter auf die Wirt eingewirkt hat. Jedenfalls steht die Tatsache fest, daß die beiden Säleinhaber sonst sehr gerne die Bergarbeiter, die das Gros der Bevölkerung ausmachen, als Gäste sehen. Es liegt also an den organisierten Arbeitern, ob sie sich diese Schritte ruhig gefallen lassen wollen. Diese Vorgänge sollten jeden Bergarbeiter veranlassen, die Wirt mit ihren Kriegervereinen allein zu lassen. Im Interesse der Organisation ist es angebracht, nur dort zu verkehren, wo uns das Lokal bei Versammlungen zur Verfügung steht, und dieses ist immer noch die Wirtshaus des Herrn D ü p p e in Hiltrop II. Wenn die Bergarbeiter ein Fest feiern wollen und die stetigen Wirt wollen ihre Gesellen nicht haben, und dann gehen sie eben auswärts. Dann braucht aber auch der Wirt sich nicht zu wundern, wenn er in Zukunft von den Bergarbeitern gemieden wird. Die Bergarbeiter sollten so viel Selbstbewußtsein besitzen, daß sie sich nicht als flinkes Rad am Wagen behandeln lassen, und das Schicksal sollte jedem Bergarbeiter sagen, daß ein Wirt, der ihm nicht seine Lokalitäten zu einem Feste und zu Versammlungen gibt, auch sonst nicht seine Großen haben kann.

Silberwäldland. Gelber Weistreich.

Die Frucht des Streikbruchs der „christlich-wirtschaftsfriedlich“ organisierten Bergarbeiter auf dem Steintohlenwerk in Hausham in Oberbayern war die Gründung einer gelben Organisation, der in großer Zahl die Mitglieder des katholischen Arbeitervereins an Orte beitraten. Nun entstand im Arbeiterverein ein heftiger Kampf zwischen dem Vorherrscher und den Mitgliedern des C. w. w. Vereins, der dahin führte, daß der geistliche Präses Kurat L e b seinen Posten niederlegte und mit einer Anzahl „christlich“ organisierter Bergarbeiter einen neuen katholischen Arbeiterverein gründete. Leb verlangte vom alten Verein die Herausgabe der Fahne und des sämtlichen Inventars und drohte im Weigerungsfalle mit gerichtlicher Klage. Die Gelben wandten sich an den Erzbischof von München, legten diesem die Felle und den Anek der gelben Werkvereine dar und klagten den Kurat Leb als Störenfried an. Der Erzbischof beorderte den Geistlichen nach München, las ihm die Felle und gab ihm auf, Fahne, Kasse und Inventar dem gelben katholischen Arbeiterverein zu lassen. Und so ist es geblieben. Der Streit zwischen den beiden Vereinen aber hörte nicht auf. Der Kurat Leb ging so weit, dem alten Verein sämtliche kirchlichen Verrichtungen zu verweigern. Am 7. September d. J. — so berichtet das Gelbenorgan „Der Werkverein“ in seiner Nummer 49 — wolle der alte Arbeiterverein sein 14. Stiftungsfest feiern und zwar, wie üblich, mit Gottesdienst. Der Präses verweigerte diese kirchliche Handlung. Nach einiger Zeit starb ein Mitglied des Vereins. Der Vorstand wollte dem Verstorbenen, wie bisher üblich, vom Verein aus ein Seelenamt lesen lassen, doch der Geistliche erklärte: „Auf den Namen dieses Vereins lese ich kein heiliges Amt, überhaupt dürfen Sie mit ihren Vereinsangelegenheiten meinen Pfarrhof nicht mehr betreten.“ Der Frau des Verstorbenen erklärte der Kurat, wenn sie für ihren Mann ein Seelenamt vom katholischen Arbeiterverein haben wolle, müsse sie beim neuen Verein weiter zahlen und nicht mehr beim alten. Sehr brach der Jörn bei den gelben Frommen los. Zunächst beschwerten sie sich beim erzbischoflichen Ordinariat und ersuchten um Vermittlung. Als das diesmal nicht half, fordern die Vermittlung zurückgewiesen wurde, richtete der Ausschuss des alten Vereins an den Kurat Leb folgendes Schreiben:

„Der kath. Arbeiterverein „Stamm“ in Hausham hat beschlossen, an H. v. Kurat Leb folgendes Schreiben zu richten. Zudem Herr Kurat Leb eine derartig feindselige Stellung zu dem kath. Arbeiterverein „Stamm“ in Hausham eingenommen hat, erachtet derselbe Sie unwürdig, Reichswater des Vereins zu sein. Da das kirchliche Oberhaupt dem genannten Verein die Ausübung religiöser Tätigkeit verweigert, sind die Mitglieder des Vereins der Ansicht, daß hier in Betracht kommende Geistliche selbst nicht das geringste glaubt von dem, was er predigt, insofern er auch von uns nicht verlangt werden kann, daß wir dasselbe glauben sollen. Und diesen Grunde verziehen wir auf die Generalkommunion mit der Weigerung, daß jede eventuelle Bernachlässigung der religiösen Pflichten der Mitglieder zur Sie bei Gott zu verantworten haben. Der Ausschuss des kath. Arbeitervereins „Stamm“ bei Hausham.“ Damit ist der Weistreich der gelben Katholiken proklamiert!

Verbandsnachrichten. An unsere Mitglieder!

Schon in unserer vorigen Nummer gaben wir kurze Aufklärung über das Treiben der Verbandsangehelliger A d a m e t und B o r n s, die für den Separatismus (Sonderorganisation) agitieren und mühten leider mitteilen, daß wir die beiden infolge ihres verbandschädigenden Verhaltens ihres Postens entheben mühten. Schon am 8. Dezember hatte der Gesamtvorstand eine Sitzung mit den Genannten. Dort stritten beide ab, in der Konferenz der rhein-westf. Parteimitglieder der R. P. S. zum Separatismus geraten zu haben. B o r n s gab dann sogar in der Vorstandssitzung schon eine Erklärung ab, die er an einem der folgenden Tage auch der Parteipresse übergab. In dieser Erklärung gesteht B o r n s, er habe sich überzeugt, daß Kollege Bauer von der Generalkommission einen Druck auf Verbandsangehelliger und Mitglieder der R. P. S. nicht ausgeübt hat, daß die Generalkommission Entscheidungen über interne Verbandsangelegenheiten gar nicht fällen kann und „daß der Verband der Bergarbeiter Deutschlands selbst noch nie ein Mitglied oder einen

Angestellten wegen seiner Zugehörigkeit zur R. P. S. oder einer anderen Partei gehindert hat“, ferner, „daß der Bergarbeiterverband nichts unternommen habe, was eine neue Zerplitterung der Bergarbeiter schaffertigen könnte“. Der von A d a m e t nachgefragte „Rechtsschutz“ zwecks Klageerhebung gegen das „Volksblatt“ wegen nichtöffentlicher Veröffentlichung, mußte vom Verbandsvorstand abgelehnt werden, weil der Verband in privaten und parteipolitischen Streitsachen keinen Rechtsschutz gewähren kann und darf, was A d a m e t als ehemaliger Rechtsschutzbeamter selber weiß. In dieser Vorstandssitzung ist vom Unterzeichneten wiederholt erklärt worden, daß in der nächsten Nummer der „Bergarb.-Ztg.“ (Nr. 50 vom 18. Dezember) ein Artikel über das verbandschädigende Treiben einiger R. P. S. Leute erscheine. Die Nummer mit dem Artikel wurde in der Vorstandssitzung, also während der Verhandlung, bereits zur Verteilung gebracht. Auch A d a m e t hat den Artikel dann schon teilweise gelesen. A d a m e t erklärte auch, es würde noch ein kritischer Artikel von ihm im „Diennik Robotniczy“ erscheinen, der vermutlich schon gedruckt sei. Es verprechen die Beteiligten, daß ihrerseits nach Erscheinen dieser Zeitungsartikel nichts mehr über die Differenzen geschrieben werden solle, damit Friede eintreffe und der Verband nicht in den Parteistreit mit der R. P. S. gezogen werde. Am 9. Dezember vormittags, telephonierte uns A d a m e t an und behauptete auf einmal, mit dem genannten Artikel in der „Bergarb.-Ztg.“ sei er hintergangen. A d a m e t sagte sogar, in der Vorstandssitzung sei gar nichts von dem Artikel gesagt worden. Dann forderte er die Vernichtung der bereits gedruckten Auflage unserer Zeitung, trotzdem A d a m e t, der selbst schon Redakteur war, weiß, daß um die fragliche Zeit, Dienstags vormittags, ein großer Teil der Postsendungen schon fort ist. Das wurde ihm auch telephonisch gesagt. A d a m e t blieb trotzdem dabei, die Nummer müsse vernichtet werden. Als das von uns nicht ausgeführt werden konnte, kündigte A d a m e t seine Stellung und wandte sich obendrein mit einem „vertraulichen“ Zirkular an die Vertrauensleute seines Bezirks und an verschiedene Bezirksleiter des Verbandes. In dem Zirkular schildert A d a m e t die „Vorfall“ in der denkbar entsetzlichen Weise. Als der Vorstand von dem Zirkular erfuhr, ordnete er sofort für A d a m e t s Bezirk (Medlinghausen) für den 14. Dezember eine Bezirkskonferenz an, um den Vertrauensleuten Aufklärung zu geben. Erst während dieser Bezirkskonferenz erfuhren wir die volle Wahrheit über das Verhalten von A d a m e t und B o r n s in der rhein-westf. Konferenz der R. P. S. vom 7. Dezember. Der „Diennik Robotniczy“ brachte einen ausführlichen Bericht über die Konferenz. Aus dem Bericht geht hervor, daß B o r n s in der Konferenz sogar das Referat hielt und darin zur Gründung eines separaten polnischen Verbandes geraten hat, evtl. empfahl er den Anschluß an die amerikanische P o l n i s c h e B e r u f s v e r e i n i g u n g. A d a m e t unterstülte in der Debatte dieses Vorgehen. Beide „Kandidaten“ in Medlinghausen dann auch ein, daß sie mit führenden Personen der Polnischen Berufsvereinigung bereits Vorverhandlungen wegen Uebertritt unserer polnischen Mitglieder gepflogen hatten. Von alledem hatten die Weiden in der Vorstandssitzung keine Mitteilung gemacht, trotz wiederholter Anfrage betr. den Separatismus. Dennoch riefen einige Kameraden in unserer Medlinghäuser Konferenz, den Weiden diesen Streich zu verzeihen. Auch der Vorstand wäre, wenn die Weiden eine bündige Erklärung abgegeben hätten, zur Verständigung bereit gewesen. Aber da gestand A d a m e t ein, daß er über die Streitigkeiten schon Berichte an eine ganze Anzahl polnischer Zeitungen verhandelt habe, also einen skandalösen Solidaritätsbruch begangen habe. Unter anderem hat er berichtet an die katolisch-nationalliberale Zeitung „Märkischer Sprecher“, an die „Weisfälische Volkszeitung“ (Zentrumsorgan), die „Tremonia“. Eine Verständigung gab es nach dieser Erklärung A d a m e t s natürlich nicht mehr. Die anwesenden Vorstandsmitglieder beschlossen am Montag, den 15. Dezember, die vorläufige Abfertigung von A d a m e t und B o r n s. Die gestrige Sitzung des Gesamtvorstandes hat die beiden nochmals eingehend gehört, die strittigen Angelegenheiten nochmals durchberaten und kam zu dem e i n s t i m m i g e n Beschluß, den Dispenzierungsbeschluß antzuheben, die Kandidatur A d a m e t s anzuschmeißen und B o r n s wegen pflichtwidrigen Verhaltens zu kündigen. Bochum, den 22. Dezember 1918.

Der Gesamtvorstand. J. A.: S. S a c h s e.

Diejenigen Zahlstellen und Mitglieder, welche Wert auf Lieferung des Jahrsverzeichnis pro 1913 legen, wollen uns dies mitteilen. Bestellungen, die nach dem 31. Dezember einlaufen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Vertrauensleute und Bezirksleiter werden ersucht, die bereits festgelegten Zeitungsabstellen für die Zahlstellen und sofort zugehen zu lassen, damit hier die Listen angefertigt werden können und im Zeitungsverband keine Verzögerung eintritt. Man wolle hierbei darauf achten, daß eine Adresse gewählt wird, die möglichst für das Jahr 1914 anhält und nicht so oft gewechselt wird. Wo es eben möglich ist, da sollen die Zeitungen direkt an den Vertrauensmann gesandt werden.

Der Bergmann Stiebig hat unserem Mitgliede Max Wolf Nr. 109551 das Mitgliedsbuch entwendet und ist damit verschwunden. Wir machen darauf aufmerksam, daß auf oben bezeichnetes Mitgliedsbuch Nr. 109551 keine Unterstüfung ausgehakt werden darf. Sobald das Buch vorgezeigt wird, ist es anzuhalten und an uns einzufenden.

Nachstehende Mitglieder sind wegen Schädigung des Verbandes und unanverwandlichen Verhaltens aus dem Verbands ausgeschlossen: Nr. 82910 Ernst Junghaus, Nr. 82435 Emil Junghaus, Nr. 82011 Gustav Z e i d l e r, Nr. 82958 Karl T ä h, Nr. 84003 Karl Hanke und Nr. 84045 Paul N i c h t e, sämtlich zur Zahlstelle M ö l b i s (Bez. Borna) gehörig.

Kolalbeitrag.

Esatz-Lothringen. Laut Beschluß der Vertrauensmännerkonferenzen müssen die Mitglieder im Oberelsässischen Kaligebiet und im Lothringer Erzgebiet vom 1. Januar 1914 ab pro Woche einen Kolalbeitrag von 10 Pf. zahlen. Dieser Kolalbeitrag ist in die Beitragsmarke einbezogen und sind sämtliche Mitglieder verpflichtet, denselben zu zahlen. Beitragsmarken ohne Kolalzufschlag werden den Kassierern nicht mehr ausgehändigt.

Adressenveränderungen.

Rosdzin. Kamerad Josef Pawelczak, Bahnhofstraße 12, führt vom 1. Januar ab die Geschäfte des Verbandes.

Bücherrevisionen.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisionen unnötige Wege erspart bleiben:

- Bittermarf. Anfang Januar.
- Lünen-Süd. Vom 10. bis 20. Januar.
- Wart. Vom 10. bis 20. Januar.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Unter Verzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenbuches kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden:

Rosdzin. Beim Kameraden Josef Pawelczak, Bahnhofstr. 12.

Alle Bestellungen und Zuschriften für die Firma S. Hansmann & Co. in Bochum adressiere man an diese selbst und nicht an die Privatadresse G. Schreier, wie das immer noch geschieht.